

# NHB

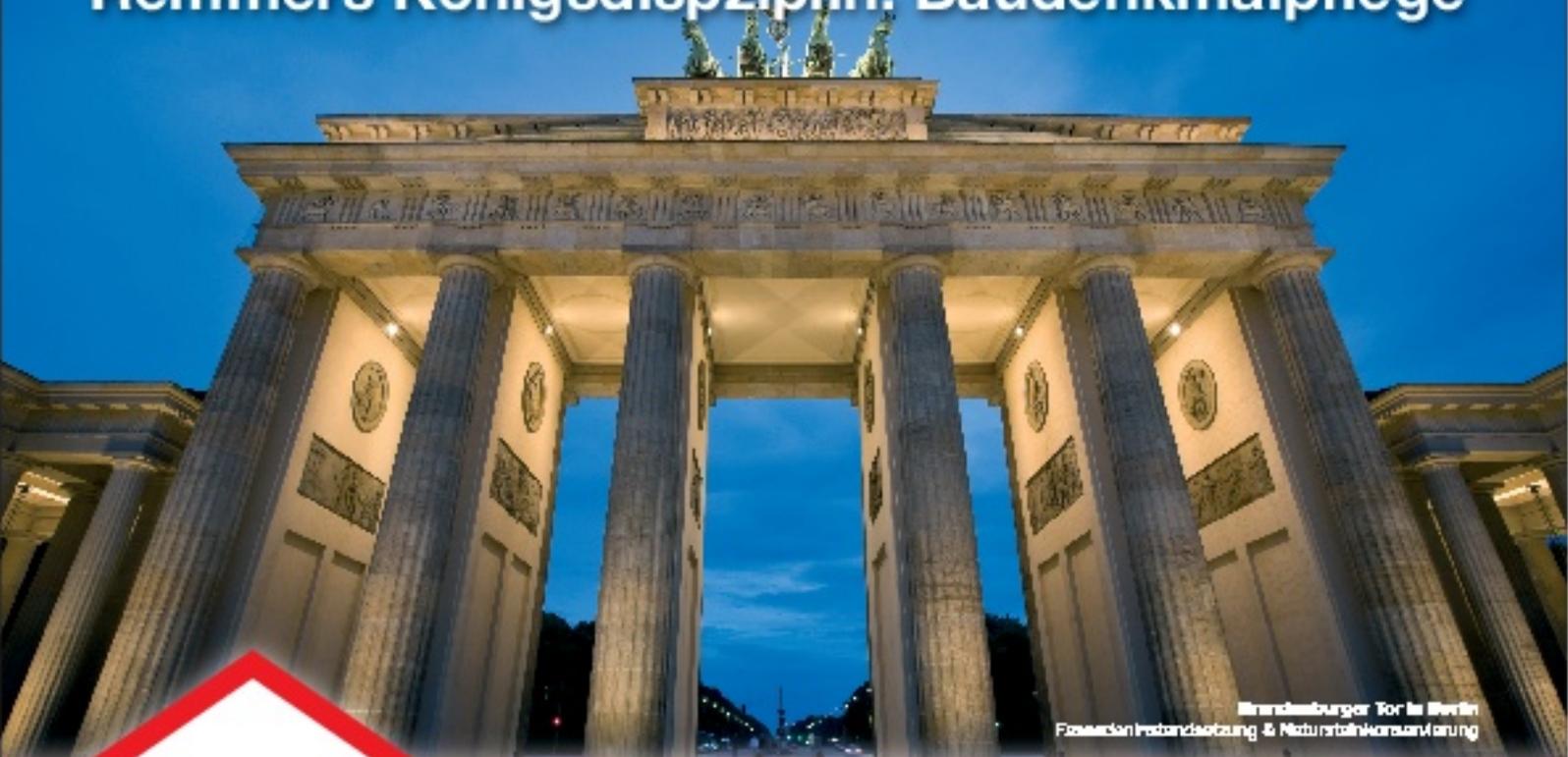


Niedersächsischer Heimatbund e.V.



## Die Rote Mappe 2013

# Remmers Königsdisziplin: Baudenkmalpflege



Brandenburger Tor in Berlin  
Forschung, Instandsetzung & Natursteinkonservierung

- ↗ Nachhaltiger Wissenstransfer – Bernhard-Remmers-Akademie
- ↗ Individuelle Dienstleistungen – Remmers Fachplanung
- ↗ Hochwertige Produktsysteme – Remmers Baustofftechnik

[www.remmers.de](http://www.remmers.de)



## Zeitschrift NIEDERSACHSEN

Das Magazin fürs Land



Überall im Buchhandel  
oder direkt beim Verlag

CULTURCON medien  
Choriner Straße 1, 10119 Berlin  
Tel 030 / 34398440, Fax 030 / 34398442  
[info@culturcon.de](mailto:info@culturcon.de), [www.culturcon.de](http://www.culturcon.de)

**Die ROTE MAPPE\* 2013**  
**des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.**  
**(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes  
in der Festversammlung des 94. Niedersachsentages  
am Sonnabend, den 25. Mai 2013 in Rinteln

– Redaktionsschluss 17. Januar 2013 –

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

# Schaumburger Land

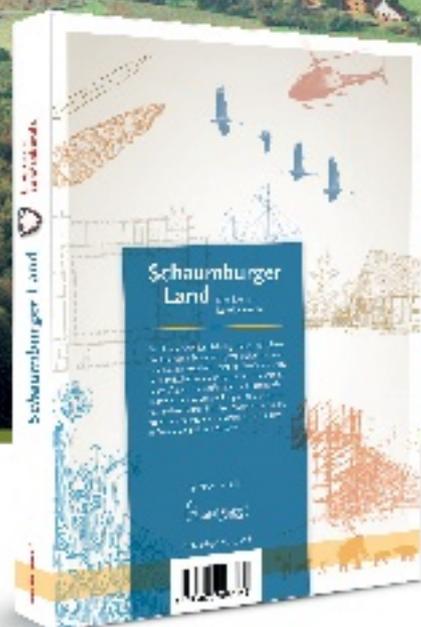
## Eine kleine Landeskunde

Wer sich in der weiten Welt zurechtfinden will, sollte sich am besten erst einmal mit den Lebensumständen seiner näheren Umgebung vertraut machen. Im Zeitalter der Globalisierung braucht man starke Wurzeln. Wenn von einem „Europa der Regionen“ die Rede ist, dann ist ja nichts anderes gemeint, als dass selbstbewusste Europäer ihre Herkunft als wichtige Lebensgrundlage akzeptieren.

**In dritter Auflage, erweitert und neu gestaltet, ist jetzt die Schaumburger Landeskunde wieder auf dem Markt. Ein Buch für Schüler, an dem auch Erwachsene ihre Freude haben.**

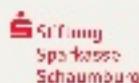
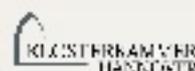
Das Buch ist im Rahmen der Reihe „Kulturlandschaft Schaumburg“ der Schaumburger Landschaft als Band 8 im Westermann Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich.

288 Seiten | 24 x 17 cm | Paperback | Fadenheftung  
ISBN 978-3-07509703-8 | Preis: 14,80 €



**Neu, vollständig überarbeitet,  
jetzt im Handel!**

Gefördert von:



Herausgeber:

Schaumburger Landschaft  
Schloßplatz 5 · 31675 Bückeburg  
Telefon: 05 722-95 66 0 · Fax: 05 722-95 66 18  
E-Mail: [info@schaumburgerlandschaft.de](mailto:info@schaumburgerlandschaft.de)  
[www.schaumburgerlandschaft.de](http://www.schaumburgerlandschaft.de)



**SCHAUMBURGER  
LANDSCHAFT**

## Inhaltsverzeichnis

### ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

„Kleine Landeskunde“ der Schaumburger Landschaft (101/13)	5
Zusammenarbeit von Hochschulen, Landesämtern und Museen fördern! (102/13)	5

### NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

#### GEOLOGISCHE UND HYDROGEOLOGISCHE VORHABEN

Nutzung unterirdischer Lagerstätten: Risiken für zukünftige Generationen (201/13)	5
Erdgasförderung mithilfe der Fracking-Technologie: Erde bebt, Grundwasser in Gefahr? (202/13)	6
Kavernenanlage Etzel, Landkreis Wittmund: Kein Konsens für das Leitbild, aber ein Raumordnungsverfahren in Sicht (203/13)	7
30 Jahre Grundwassergewinnung der Hamburger Wasserwerke in der Lüneburger Heide, Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg: Weiter so? (204/13)	8

#### LANDWIRTSCHAFT IN NIEDERSACHSEN

Artenschwund im ländlichen Raum: Appelle reichen nicht! (205/13)	9
Massentierhaltung und Gülle: Probleme ohne Ende (206/13)	10

#### SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Bekämpfung invasiver Pflanzenarten: Eine Daueraufgabe von Bedeutung (207/13)	11
Plastikmüll im Meer: Hässlich, tödlich und vermeidbar (208/13)	13
Vogelschutz im Iheringsgroden, Landkreis Wittmund: Eine Erfolgsmeldung. Wann folgen weitere? (209/13)	14
Renaturierung der Saale im Landkreis Hameln-Pyrmont: Historische Wasserbauten werden berücksichtigt (210/13)	15
Bootstourismus auf der Vechte und Dinkel in der Grafschaft Bentheim: Naturverträglich regeln! (211/13)	16
Niedersachsens Wälder sollen „windradlos“ bleiben: Gut so! (212/13)	16
Wallhecken im Wald: Weiterhin schutzlos? (213/13)	17

---

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)  
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover  
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80  
E-Mail: [Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de),  
[www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover  
Geschäftsführerin: Dr. Julia Schulte to Bühne, Hannover

**Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.**

## DENKMALPFLEGE

Neue Nutzungen für denkmalgeschützte Bauwerke suchen! (301/13)	18
Umbau statt Abriss und Neubau. Der Plenarsaal des Landtages in Hannover (302/13)	19
Denkmale in öffentlicher Hand – wirklich sicher und geborgen? (303/13)	19
Denkmalvermittlung und Denkmalakzeptanz (304/13)	20
Kirchen der Nachkriegszeit – höchste Zeit für denkmalpflegerische Bewertung (305/13)	21
Historische Friedhöfe – Perspektiven für einen angemessenen Umgang (306/13)	21
Denkmalbewusstsein stärken – Kulturtourismus fördern (307/13)	23
Junge Menschen von denkmalgeschützten Häusern begeistert! (308/13)	24
Die Einbecker Marktkirche – Substanz gerettet, im Kunstwert beeinträchtigt? (309/13)	25
Die Celler Schlosskapelle – ein Kunstwerk in Gefahr! (310/13)	25

## BODENDENKMALPFLEGE

Auswirkungen des Denkmalschutzgesetzes auf die archäologische Denkmalpflege (311/13)	26
Archäologische Denkmale im Wald (312/13)	26
Aufnahmestopp für archäologische Funde (313/13)	26

## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Niedersächsische Grenzmuseen (401/13)	28
Förderprogramm Kleine Museen (402/13)	29

## NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg (501/13)	29
Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ (502/13)	29
Aufsichtsorgan für die Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen im Bildungsbereich (503/13)	31
Projekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ (504/13)	31

## ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

### „Kleine Landeskunde“ der Schaumburger Landschaft 101/13

Im Schaumburger Land hat es eine beispielgebende Initiative gegeben: Die Schaumburger Landschaft förderte die Vorbereitung einer „Kleinen Landeskunde“, in der heimatkundliche Zusammenhänge, die im Land bestehen, für Kinder und Jugendliche, etwa im Alter von zwölf Jahren, dargestellt werden. Schüler der siebten Klassen erhalten je ein Exemplar dieser „Kleinen Landeskunde“ kostenlos. Das Projekt wurde zum großen Erfolg: Kurz nach dem ersten Erscheinen musste der Band sofort nachgedruckt werden, und nun wurde bereits eine dritte Auflage des Buches in überarbeiteter Form veröffentlicht.

Andere Landschaften folgten dem guten Beispiel, so der Lüneburgische Landschaftsverband und nun der Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade. Auch in der Region Hannover denkt man über die Vorbereitung eines entsprechenden Buches nach.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Initiativen außerordentlich und hat sie maßgeblich unterstützt. Wir wünschen uns aber nun, dass entsprechende Bände auch in anderen Regionen Niedersachsens vorbereitet werden. Damit wird eine gute Grundlage dafür gelegt, auch in

Zeiten ohne Heimatkundeunterricht Kinder und Jugendliche über Zusammenhänge der heimatlichen Landschaft umfassend zu unterrichten. Der NHB ist gerne bereit, auch in anderen Regionen bei der Vorbereitung einer „Kleinen Landeskunde“ zu helfen.

### Zusammenarbeit von Hochschulen, Landesämtern und Museen fördern! 102/13

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Hochschulen mit einem breiten Bildungsangebot, eine große Zahl an Landesämtern und Museen; viele von ihnen befinden sich in Regie des Landes oder werden mit Landesmitteln gefördert, ebenso wie selbstverständlich Landesämter, Landesfachbehörden und Hochschulen. Man kann aber feststellen, dass es erstaunlich wenig Kooperationen zwischen diesen Stellen gibt. Dabei wäre Zusammenarbeit dringend erwünscht: beispielsweise für die Praxisnähe der Ausbildung an den Hochschulen oder als Unterstützung für die Arbeit an Landesfachbehörden wie dem Landesdenkmalamt oder dem Landesbetrieb für Wasser, Küsten und Naturschutz. Der Niedersächsische Heimatbund regt an, für die Etablierung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Landesämtern und Museen spezielle Anreize zu schaffen, eventuell durch die Auflage eines Förderprogrammes.

## NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

### GEOLOGISCHE UND HYDROGEOLOGISCHE VORHABEN

#### Nutzung unterirdischer Lagerstätten: Risiken für zukünftige Generationen 201/13

Die Umweltskandale um das so genannte „Forschungsbergwerk Asse“ bei Wolfenbüttel und das Atommüllendlager „Morsleben“ in Sachsen-Anhalt, sollten uns lehren mit Eingriffen „unter der Erde“ sehr behutsam zu sein. Gutachterliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die bisherige Genehmigungspraxis, besonders die nach Bergrecht, sind kritisch zu hinterfragen. Umweltschäden an Boden, Gestein und Grundwasser bleiben meist lange Zeit verborgen. Wenn sie dann aber sichtbar werden, sind sie nur noch schwer oder gar nicht zu beheben oder zu beherrschen.

Neben dem Dauerthema „Atommüllendlager Gorleben“ stehen in Niedersachsen aktuell die Erdgasgewinnung mithilfe der so genannten Fracking-Methode, z.B. bei Völkersen (Landkreis Verden), die Errichtung von Gaskavernen bei Etzel (Landkreis Friesland) und die Neubeantragung der Grundwasserentnahme in der Lüneburger Heide im Fokus einer kritischen Diskussion. In den folgenden Beiträgen wird davon berichtet.

Dabei werden gerade seitens der Öffentlichkeit immer

wieder folgende Forderungen für die Genehmigung von Vorhaben gestellt, die mit Eingriffen in geologische und hydrogeologische Verhältnisse verbunden sind:

- Endlagerungen sind generell in Frage zu stellen. Abfälle müssen zurückgeholt werden können, einerseits dann, wenn von ihnen Gefahren ausgehen, andererseits aber auch, wenn sie erneut zur Rohstoffgewinnung herangezogen werden könnten.
- Die Vorhaben müssen einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und der Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung. Das sieht z.B. das Bergrecht nicht vor. Für eine Prüfung muss gelten: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!
- Für die Entscheidung über ein Vorhaben und die Anordnung von Auflagen muss der Reversibilität möglicher Umweltschäden eine größere Bedeutung beigemessen werden als dieses in der bisherigen Genehmigungspraxis geschehen ist.
- Um mögliche Umweltschäden frühzeitig erkennen zu können, muss eine engmaschige und langfristige Überwachung sichergestellt werden.

- Auftretende Umweltschäden müssen durch sofortigen Stopp und ggf. Einstellung des Vorhabens eingedämmt und soweit wie möglich behoben werden.
- Für auftretende Schäden und deren Bewältigung haftet vollumfänglich der Verursacher. Bei diesem liegt auch die Beweislast.

Wir unterstützen diese Empfehlungen und Forderungen und bitten die Landesregierung, in ihrem Zuständigkeitsbereich für deren Umsetzung zu sorgen.

#### **Erdgasförderung mithilfe der Fracking-Technologie: Erde bebt, Grundwasser in Gefahr?**

202/13

*Die Erschließung von Erdgasvorkommen mithilfe des so genannten Frackings birgt große und nur schwer kalkulierbare Gefahren. Durch das Aufbrechen von Gesteinsschichten und den Einsatz giftiger Chemikalien sind besonders das Grundwasser und damit die Trinkwasserversorgung gefährdet. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Genehmigungsverfahren werden den Risiken nicht gerecht. Strengere Vorschriften und eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung sind erforderlich.*

Die Gewinnung von Erdgas wird nach Rückgang der konventionellen Förderung zunehmend auf die Erschließung

„unkonventioneller Erdgasvorkommen“ ausgeweitet. Um das im Gestein gebundene Gas zu fördern, wird das so genannte Hydraulic Fracturing – kurz Fracking – angewendet. Der Einsatz dieser Technologie wird wegen seines hohen Risikopotenzials in der Öffentlichkeit und in den Medien, wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, zunehmend kritisch betrachtet.

Beim Fracking wird mit hohem Druck ein in der Regel mit Chemikalien versetztes Wasser-Sand-Gemisch in das unterirdische Gestein gepresst, um es aufzubrechen und die eingeschlossenen Gase zugänglich zu machen. Dabei können einerseits mehrere Tausend Tonnen zum Teil gefährlicher, giftiger, gesundheits- und umweltgefährdender Chemikalien pro Quadratkilometer zum Einsatz kommen. Andererseits sind Verwerfungen der Gesteinsschichten möglich, was zu Beben führen könnte.

Laut eines vom Bundesumweltministerium (BMU) und vom Umweltbundesamt (UBA) im September 2012 vorgestellten Gutachtens, kann diese Methode zu Verunreinigungen des Grundwassers und damit zur Gefährdung des Trinkwassers führen. Besorgnisse und Unsicherheiten bestehen zudem hinsichtlich der Entsorgung des anfallenden Lagerstättenwassers, das aus dem Bohrloch herausgepumpt und entsorgt werden muss. Es kann neben den eingesetzten Chemikalien zusätzlich giftige Stoffe wie Radionuklide und Schwermetalle enthalten, die natürlicherweise in der Lagerstätte vorkommen und z.T. erst durch das Fracking



## Ein Jahrhundert gemeinsame Geschichte und nachhaltiges Wachstum

[www.klasmann-deilmann.com](http://www.klasmann-deilmann.com)

**KLASMANN  DEILMANN**  
we make it grow

freigesetzt werden.

Wegen der großen ökologischen Risiken empfehlen die Gutachter insbesondere, das Erdgas-Fracking in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten zu verbieten und durch Änderung des Berg- und Verwaltungsrechtes eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorzuschreiben, zugleich ließen sich so die Beteiligungsrechte der Betroffenen und der Öffentlichkeit stärken.

Diesen Forderungen hat sich mittlerweile die große Mehrheit der im Niedersächsischen Landtag, aber auch der im Bundestag vertretenen Parteien angeschlossen. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben dazu sogar eine entsprechende parlamentarische Initiative eingebracht.

Umso mehr überrascht die Rundverfügung des dem Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums unterstehenden Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) „Mindestanforderungen an Betriebspläne, Prüfkriterien und Genehmigungsablauf für hydraulische Bohrlochbehandlung in Erdöl- und Erdgaslagerstätten in Niedersachsen“ vom 31.10.2012.

Zwar soll demnach das Fracking in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten verboten sein, aber nur grundsätzlich; es kann damit im Ausnahmefall doch erlaubt werden. Zudem verbieten die Rundverfügungen nicht Schrägbohrungen, die unter die Schutzgebiete von außerhalb geführt werden. Es wird lediglich ein Mindestabstand zwischen der Obergrenze des Frackingfelds und der Unterseite des Grundwasserleiters von 1000 Metern vorgegeben. Doch selbst dafür sind noch Ausnahmen zulässig.

Und die Umweltverträglichkeitsprüfung mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung? Außer einer „frühzeitigen Information der Landkreise und Bürgermeister“ ist eine Beteiligung nicht vorgesehen. Die Genehmigung für das Fracking erfolgt mit einigen zusätzlichen Auflagen nach dem dringend reformbedürftigen Bergrecht. Das Bergrecht fällt zwar in die Kompetenz des Bundes und kann vom Land nicht „überwunden“ werden. Trotzdem steht die Rundverfügung des Landes im Widerspruch zu den Reformbekundungen von Regierung und Opposition. Die Rundverfügung verschafft den Fracking-Betreibern die von ihnen verlangte Genehmigungsgrundlage, bevor die vom UBA konstatierten Lücken an wissenschaftlich fundierten Kenntnissen über die konkreten Auswirkungen des Fracking auf das Grundwasser geschlossen worden sind und bevor eine Umweltverträglichkeitsprüfung in das Bergrecht implementiert werden konnte.

Große Bedenken gegen das Fracking gibt es auch im Hinblick auf die Auslösung von Erdbeben, wie sie sich am Rande des Erdgasfeldes Völkersen, Landkreis Verden, im Mai und dann wieder im November 2012 mit einer Stärke von 2,5 bzw. 2,9 zugetragen haben. Auf einer Informationsveranstaltung anlässlich dieser Ereignisse stellte ein Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe fest, dass in Norddeutschland seismische Aktivitäten ausschließlich in der Nähe von Erdgasförderfeldern auftreten würden. Diese Tatsache ließe keinen anderen Schluss zu, als dass die „Erdbeben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in einem direkten Zusammenhang zur Erd-

gasförderung stehen“. Dies wurde im Januar 2013 offiziell bestätigt. Unter der Bevölkerung wächst die Sorge, dass sich diese „kleineren“ Erdbeben mit verstärktem Einsatz der Fracking-Technologie häufen und stärker werden. Zudem könnten die Beben unterirdische Gesteinsverwerfungen hervorrufen, die Grundwasserleiter beeinträchtigen und damit auch das Trinkwasser.

Angesichts der Gefahren, die das Fracking für die Umwelt birgt, und der Kenntnislücken über dessen Auswirkungen fordern wir die Landesregierung auf, vorerst keinen weiteren Einsatz der Fracking-Technologie zu erlauben und die Rücknahme der Rundverfügung des LBEG zu veranlassen. Zudem fordern wir:

- Ein absolutes Verbot von Erdgas-Fracking in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in anderen sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebieten und Nationalparks.
- Kein Einsatz von gefährlichen, giftigen, gesundheits- und umweltgefährdenden Chemikalien.
- Strenge Auflagen für den Einsatz dieser Technologie.
- Änderung des Berg- und Verwaltungsrechts dergestalt, dass für jede Erdgasbohrung mit Einsatz der Fracking-Technologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss, mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und der Möglichkeit zu einer gerichtlichen Überprüfung. Das Land sollte über den Bundesrat in diesem Sinne eine Änderung des Bundesberggesetzes erwirken.
- Eine Beteiligung der zuständigen Wasser- und Natur-schutzbehörden.

**Kavernenanlage Etzel, Landkreis Wittmund:  
Kein Konsens für das Leitbild, aber ein  
Raumordnungsverfahren in Sicht**  
203/13

*Der Boden im Raum Etzel-Horsten-Gödens, im Landkreis Wittmund, wird sich in den nächsten Jahrzehnten erheblich absenken. Grund dafür ist eines der größten Gaskavernenfelder, das noch erweitert werden soll. Ob sich die Auswirkungen dieser Erweiterung mit den sonstigen Belangen im Raum, wie dem Schutz der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft oder dem Naturschutz verträglich, soll in einem Raumordnungsverfahren geprüft werden. In einem zuvor unter Leitung der Regierungsvertretung Oldenburg durchgeführten Mediationsverfahren wurden zwar Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der mit der Bodenabsenkung verbundenen Problem als „Leitbild Kulturlandschaft Etzel“ entwickelt, dieses wird aber nicht nur seitens der Naturschutzverbände als ungeeignet abgelehnt.*

In der ROTEN MAPPE 2012 (223/12) haben wir über die „Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel“ berichtet, mit der die Folgen einer großflächigen Bodenabsenkung planerisch bewältigt werden sollen, die für die vorgesehene Erweiterung des unterirdischen Gas-Kavernenfeldes im



*Bohrturm auf dem Gaskavernenfeld „Etzel“ (Landkreis Wittmund). Foto: H. Freund.*

Raum Etzel-Horsten-Gödens prognostiziert wird. Ende 2011 gingen die Beteiligten noch von Bodenabsenkungen von etwas mehr als einem Meter aus; im Februar 2012 waren es schon 2,3 Meter, die im Kerngebiet bis 2060 erreicht werden könnten. Nachdem im Mai 2012 Druckaufbautests zur Endverwahrung zeigten, dass ein druckdichter Verschluss von solegefüllten Kavernen so, wie er geplant ist, nicht möglich ist, geht eine Prognose sogar von mehr als fünf Metern Absenkung aus. Mögliche gravierende Folgen von Bodenabsenkungen in der Marschenregion, die bereits heute z.T. auf Meeresniveau liegt, mögen dazu geführt haben, dass im Dezember 2012 das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für die geplante Kavernenfelderweiterung für erforderlich erklärt hat.

Wir begrüßen diese Entscheidung, entspricht sie doch der gemeinsamen Forderung aus Bevölkerung, Politik und Verwaltung der betroffenen Region sowie auch unserer in der ROTEN MAPPE 2012 erhobenen Forderung.

Es bestand die Befürchtung, dass auf die Einleitung eines ROV verzichtet würde, weil die Problembewältigung bereits Gegenstand des von der Regierungsvertretung Oldenburg moderierten „Leitbildentwicklungsprozesses Kulturlandschaft Etzel“ ist. Die Ergebnisse dieses eigenständigen Prozesses haben aber keinen verbindlichen Charakter. Auch zeigte sich nach durchaus konstruktiven Arbeitskreissitzungen, dass die raumordnerisch festgesetzten Belange von Natur und Landschaft letztendlich denen



*Oberirdische Anlagen des Gaskavernenfeldes Etzel (Landkreis Wittmund). Foto: H. Freund.*

der Landwirtschaft völlig untergeordnet werden sollen. Die beteiligten Naturschutzverbände lehnen daher den im Dezember 2012 vorgelegten Abschlussbericht ab und distanzieren sich von dem dort entwickelten Leitbild. So sollen dem Leitbild nach u.a. Wiedervernässungsmaßnahmen zur Kompensation von Umweltschäden nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden und erst ab 2060 erfolgen; Schwerpunkträume für naturschutzfachliche Entwicklungen wurden zu Suchräumen herabgestuft und landwirtschaftsuntypische Verwaltungen sollen naturschutzgeschützte Gewässerläufe eng umschließen.

Wie auch immer das Ergebnis des ROV lauten wird, eine Absenkung des Bodens ist bereits heute feststellbar, z.T. um mehr als 20 cm. Es liegt der Verdacht nahe, dass diese Absenkung eine Folge der bisher eingerichteten Gaskavernen ist und dass sich der Prozess fortsetzen wird. Ein Ausgleich für etwaige Schäden an Naturgütern oder privatem Eigentum ist bisher nicht vorgesehen. Bei der derzeitigen Rechtslage könnte ein Ausgleich ohnehin nur für geschädigtes Privateigentum gerichtlich eingefordert werden, wobei die Beweislast und damit der kostspielige Gutachteraufwand noch immer bei dem Geschädigten liegen.

Diese Rechtslage sollte baldmöglichst im Sinne der Umkehrung der Beweislast geändert werden. Wie bei Folgeschäden des Kohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen sollten auch für Folgeschäden durch Kavernenbau und für andere untertägige Eingriffe die Beweislast bei dem jeweiligen Unternehmen liegen und dieses für die so genannten „Ewigkeitskosten“ aufkommen. Darüber hinaus sind nach unserer Auffassung rechtlich verbindliche Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass Folgeschäden an den Naturgütern ebenfalls vom Betreiber kompensiert werden.

**30 Jahre Grundwassergewinnung der Hamburger Wasserwerke in der Lüneburger Heide, Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg: Weiter so?**  
204/13

*Seit mehr als 30 Jahren fördern die Hamburger Wasserwerke jährlich Millionen Kubikmeter Grundwasser aus der Lüneburger Heide. Betroffen ist ein Gebiet, in dem sich empfindliche, z.T. europarechtlich geschützte Gewässer und Feuchtgebiete befinden. Der NHB be-*

*grüßt es, dass die Wasserbehörde des Landkreises Harburg für die Fortsetzung der Wassergewinnung eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, bei der zur Beurteilung der Eingriffsfolgen derjenige Zustand von Natur und Landschaft zugrunde gelegt wird, wie er sich vor Beginn der Grundwasserförderung zeigte. Wir erwarten, dass dabei das gesamte Gebiet, das potenziell von der Grundwasserabsenkung betroffen ist, betrachtet wird, insbesondere die dort vorkommenden Quellbereiche.*

Die Hamburger Wasserwerke (HWW) haben 2012 beim Landkreis Harburg einen Antrag auf die weitere Wasserentnahme aus ihren Grundwasserbrunnen in der Nordheide gestellt. Seit 1982 fördert die HWW dort Trinkwasser. Der Neuantrag ist wegen des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung im Jahre 2004 erforderlich. Für die Dauer des Wasserrechtsverfahrens hatte 2004 die ehemalige Bezirksregierung Lüneburg eine Entnahme von bis zu 15,7 Mio. Kubikmeter im Jahr erlaubt. Beantragt ist nun eine maximale Förderhöhe von 18,4 Mio. Kubikmeter im Jahr.

Schon bei der Erteilung der ersten Genehmigung vor mehr als 30 Jahren gab es seitens der Bevölkerung und der Naturschutzverbände erhebliche Proteste gegen die Entnahme einer derartig großen Grundwassermenge in einem Bereich, der einen großen Teil des international bedeutsamen Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“, aber auch weitere wertvolle, z.T. europarechtlich geschützte Feuchtgebiete umfasst. So haben wir von 1979 bis 1984 wiederholt in der ROTEN MAPPE davor gewarnt, dass die Grundwasserentnahme zum Versiegen von Quellen und Bächen sowie zum Trockenfallen von Mooren, feuchten Wiesen, Heiden und Wäldern führen kann. Der Grundwasserhaushalt dürfe deshalb nicht angetastet werden.

Der breit aufgestellte Widerstand trug dazu bei, dass die Fördermenge von ursprünglich 25 auf zuletzt 15,7 Mio. Kubikmeter pro Jahr reduziert worden und eine umfangreiche Beweissicherung für die ökologischen Schäden aufgelegt worden ist. Wie sich auf der Antragskonferenz zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den neuen Antrag im Oktober 2012 zeigte, haben sich im Laufe der Zeit tatsächlich Grundwasserabsenkungen an Bächen und Feuchtgebieten eingestellt.

Das Umweltamt des Landkreises Harburg hat als Bewilligungsbehörde nun festgelegt, dass für die Bewertung der Eingriffsfolgen der weiteren Wasserentnahme die bisherigen förderbedingten Grundwasserabsenkungen und deren Folgen nicht als „Vorbelastung“ gelten, sondern der Zustand von Natur und Landschaft vor der Aufnahme der Förderung im Jahr 1982 als Ausgangszustand zu rekonstruieren ist. Ferner beabsichtigt das Umweltamt, keine Bewilligung über weitere 30 Jahre zu erteilen, sondern eine gehobene Erlaubnis, die eine Nachsteuerung ermöglicht, insbesondere wegen der Unwägbarkeiten durch den Klimawandel.

Wir begrüßen und unterstützen diese Vorgaben und Absichten des Landkreises Harburg ausdrücklich. Trotzdem sehen wir die Grundwasserentnahme in der Lüneburger Heide wegen der großen Fördermenge einerseits und der außerordentlichen Bedeutung und der Empfindlichkeit der Schutzgebiete andererseits weiterhin mit großer Sorge.

So soll das Untersuchungsgebiet für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) nach Vorgaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mithilfe der Grundwassermessstellen anhand einer hydrogeologischen Modellbildung relativ eng eingegrenzt werden. Ein solches Modell ist für Prognosen sicherlich sinnvoll. Wir halten es allerdings für erforderlich, auch über diese engen „potenziell beeinflussbaren Bereiche“ hinaus den ökologischen Zustand der Gewässer und Feuchtgebiete im gesamten „potenziellen Absenkungsgebiet“ vor Beginn der Grundwasserförderung 1982 mit dem Zustand von heute zu vergleichen, damit die tatsächlichen bisherigen Auswirkungen erfasst und bewertet werden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quellbiotope zu richten, da diese in der Regel besonders empfindlich auf Wasserentnahmen reagieren.

Da von der Grundwasserentnahme mehrere Gebiete des europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000 betroffen sind und das LBEG, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) am Verfahren beteiligt sind, sehen wir das Land in besonderer Verantwortung für die Erhaltung der Gebiete. Es ist deshalb unser Anliegen, dass die UVS die ökologische Situation des Gesamttraumes erfasst. Wir bitten die Landesregierung, dieses zu unterstützen.

**LANDWIRTSCHAFT IN NIEDERSACHSEN**

**Artenschwund im ländlichen Raum: Appelle reichen nicht!**  
205/13

*Die Intensivierung der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten zu einem dramatischen Artenschwund im ländlichen Raum geführt. Freiwillige Maßnahmen zur Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt haben insgesamt gesehen keine Trendwende gebracht. Der NHB fordert im Namen vieler seiner Mitglieder das Land dazu auf, stärker als bisher mit finanz- und ordnungspolitischen Mitteln gegen den Artenschwund vorzugehen.*

Der Verlust an biologischer Vielfalt in unseren Agrarlandschaften ist ungebremst. Das stellte die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Professorin Beate Jessel, erst im Dezember 2012 bei der Vorstellung der Ergebnisse eines neuen Forschungsvorhabens fest. Um dem im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) entgegenzuwirken, sollten

- der Erhalt von Direktzahlungen verbindlich an die ökologischen Leistungen der so genannten Greening-Komponente gebunden,
- ein naturschutzfachliches Management für die 7% um-

fassenden „Ökologischen Vorrangflächen“ gewährleistet und

- ein sofortiges Umbruchverbot für Dauergrünland verfügt werden.

Gleichlautende Forderungen hatten wir zuletzt in der ROTEN MAPPE 2012 (205/12, 206/12) vorgetragen, sind aber dabei auf wenig Gehör bei der Landesregierung gestoßen.

Doch die Lage spitzt sich immer weiter zu. So ist beispielsweise besonders durch den Verlust geeigneter Lebensräume der Bestand des Rebhuhns so weit zurückgegangen, dass die Landesjägerschaft Niedersachsen 2012 beschloss, landesweit freiwillig auf die Bejagung dieser einst zahlreich in der offenen Feldflur vorkommenden Vogelart zu verzichten.

Dramatisch ist auch der Rückgang vieler Wiesenvogelarten, wie uns immer wieder unsere ehrenamtlichen Kräfte aus allen Landesteilen berichten. Stellvertretend für die Berichte über die besorgniserregenden Folgen der zunehmend intensivierten und die Landschaft monotonisierenden Landwirtschaft geben wir hier die Einsendung unseres Mitglieds Kreisheimatbund Bersenbrück e. V. (KHBB) wieder:

*„Der Kreisheimatbund Bersenbrück e. V. (KHBB) nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass auch in seinem Bundgebiet, der Fläche des Altkreises Bersenbrück, die Artenvielfalt in der ländlich strukturierten Region immer mehr zurückgeht.*

*Der KHBB sieht hier erheblichen Handlungsbedarf. Die Vielfalt des natürlichen Lebensraumes muss erhalten, wo notwendig besonders gefördert werden. Dazu ist es erforderlich, auf die Faktoren, die zu einem Artenschwund führen, einzuwirken.*

*Vielfältige Ursachen fördern den Artenrückgang. Dazu gehören Monokulturen („Vermaisung“ der Landschaft), und damit oft verbunden, fehlende Fruchtfolgen ebenso wie die „industrialisierte Landwirtschaft“. Weitere Faktoren sind eine sehr frühe Mahd der Grünflächen sowie die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen weit über die Ackergrenzen hinaus. Rückzugsflächen für Niederwild und Rehwild sind notwendig. Ebenso ist es erforderlich, für vielfältige Ackerrandpflanzen, die für Hasen ebenso wichtig sind wie für Insekten (Fliegen, Bienen), Käfer und Schmetterlinge zu sorgen.*

*Neben den fehlenden Flächen als Rückzugsgebiete für Flora und Fauna verhindert aber auch die Erntetechnik vieler Landwirte das Überleben des Niederwildes (darunter Fasane, Hasen, Kaninchen). Bewährt hat sich die Vergraulung des Wildes durch Begehung mit Hunden und das Mähen von innen nach außen. Der Landwirt oder in vielen Fällen der Lohnunternehmer hat es selbst in der Hand, einem Teil des Wildes das Leben zu retten. Das Wild flüchtet in die noch nicht abgeernteten Flächen. Wenn der letzte Streifen mit verhaltenem Arbeitstempo geerntet wird, besteht eine realistische Fluchtmöglichkeit. Die Energiegewinnung aus Biomasse ist zwar unabwendbarer Bestandteil der Hinwendung zu erneuerbaren Energien,*

*die der KHBB auch für sinnvoll hält. Verhindert werden muss aber, dass die Landschaft darunter zu sehr leidet.*

*Hier sind die verantwortlichen Stellen gefordert. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, eine artenreiche Struktur des ländlichen Raumes zu fördern und zu erhalten. Angelegt wurden bereits Hegebüsche. Lerchenfenster werden ebenfalls gefördert. Nur ein Appell auf freiwilliger Basis scheint wenig hilfreich zu sein. Der Gesetzgeber ist gefordert, sich verstärkt zu engagieren und die Einrichtung von Lerchenfenstern, Hecken und Hegebüschen zwingend vorzuschreiben. Unterbunden werden muss ebenso die Bearbeitung der Agrarflächen über die Grenzen hinaus, oft bis an das Planum. Hier müssen Ordnungsämter eingreifen. Diese Wegerandstreifen haben oftmals eine Breite, die das Pflanzen einer Allee erlauben, zumindest aber für eine artenreiche Flora sorgen können. Ebenfalls ist eine Fruchtfolge realisierbar. Es gibt mittlerweile genügend Energiepflanzen, die den Mais ablösen können. Appelle aber helfen nicht, Gesetze, ihre Anwendung und die Überprüfung der Einhaltung sind notwendig.*

Wir teilen die Ansichten des KHBB grundsätzlich und fordern die Landesregierung auf, für wirksamere gesetzliche Regelungen und Kontrollen in der landwirtschaftlichen Produktion zum Schutz der biologischen Vielfalt zu sorgen.

#### **Massentierhaltung und Gülle: Probleme ohne Ende** 206/13

*Die Massentierhaltung muss zurückgeführt werden, um die Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt zu vermindern, die aus der Fleischproduktion resultieren.*

Seit Jahrzehnten weisen wir in der ROTEN MAPPE auf die vielfältigen Beeinträchtigungen hin, zu denen die Massentierhaltung für Boden, Wasser, Luft, für die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie für uns Menschen führt, und fordern eine Umkehr zu einer auch für die Umwelt nachhaltigen Tierhaltung – bislang vergeblich! Immer neue, immer größere Massentierställe werden durch eine fehlgeleitete Subventionspolitik mit Steuermitteln zur „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ gebaut. Niedersachsen ist bundesweit „Spitze“ in der Fleischproduktion, doch die



*Gülleausbringung auf Hochmoorgrünland im Kehdinger Moor (Landkreis Stade). Foto: E. Schmatzler.*

Bevölkerung und die Medien sehen dies zunehmend kritisch.

Allein die Ausbringung der Gülle von Millionen von Hühnern, Puten, Gänsen, Schweinen und Rindern als Wirtschaftsdünger hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich durch den Stickstoff- und Phosphateintrag mittlerweile zwei Drittel der niedersächsischen Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand befinden und selbst im wasserreichen Niedersachsen eine ernsthafte Gefahr für die Trinkwasserversorgung darstellen. Hinzu kommt der Eintrag erheblicher Mengen an Antibiotika aus dem Tierkot und -urin, die das Grundwasser zusätzlich belasten können und die auf den gegüllten Flächen zur Selektion resistenter Keime beitragen. Aber auch die Qualität der Oberflächengewässer leidet erheblich durch die Einträge aus der Landwirtschaft, wie die von uns in der ROTEN MAPPE seit den 1960er Jahren regelmäßig beklagte Überdüngung des Dümmers zeigt.

Freiwillige Kooperationen zwischen den Trinkwasserversorgern und den Landwirten, bei denen die Landwirte gegen Entgelt auf bodenbelastende Anbaumethoden und Düngungen verzichten, haben in einigen Gebieten für eine leichte Besserung der Grundwasserqualität gesorgt – zumindest zeitweise. Der weitere Ausbau der Massentierhaltung, der lukrative Gülleimport aus den Niederlanden und der zunehmende Maisanbau für Biogasanlagen lassen die Nitratwerte wieder steigen.

Die bisherigen Maßnahmen aus freiwilligen Leistungen, Beratungsangeboten und Ordnungsrecht erweisen sich offensichtlich als unzureichend, um das Gülleproblem in den Griff zu bekommen. Angesichts der gravierenden und langfristig wirkenden Gefahren, die damit für die Trinkwasserversorgung und die Reinhaltung der Oberflächengewässer verbunden sind, halten wir es für erforderlich, dass das Land auf strengere rechtliche Regelungen der Düngerverordnung des Bundes hinwirkt (insbesondere die Verlängerung der Sperrfristen und die stärkere Begrenzung der Zufuhr von Stickstoff und Phosphat) und die Bestimmungen konsequenter umsetzen lässt (weniger Ausnahme genehmigungen, höhere Kontrolldichte).

Noch wichtiger ist es jedoch, das Grundproblem anzugehen: die viel zu hohen Tierzahlen in Niedersachsen. Das Land sollte die Subventionierung der Massentierhaltung einstellen und eine umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft fördern.

## SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

### **Bekämpfung invasiver Pflanzenarten: Eine Daueraufgabe von Bedeutung** 207/13

*Die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Pflanzenarten ist aus ökologischen, vielfach aber auch aus ökonomischen und gesundheitlichen Gründen zu verhindern. Die Bekämpfung solcher Arten muss rechtzeitig und konsequent erfolgen. Sie ist oft langwierig und aufwändig,*

*wie dies die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus aus dem Kaukasus und den Kulturheidelbeeren aus Nordamerika zeigt. Die Arbeit ist meist nur mithilfe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen; das Land hat aber die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der NHB sieht hier noch einen zusätzlichen Bedarf.*

Eingeschleppte oder eingeführte gebietsfremde Tier- (Neozoen) und Pflanzenarten (Neophyten), also Arten, die nicht von Natur aus bei uns vorkommen, können sich, wenn sie sich als konkurrenzstärker als die einheimischen Arten erweisen, „invasiv“ ausbreiten und zu erheblichen Problemen führen. Zum einen verdrängen sie einheimische Arten und verändern ganze Ökosysteme. Zum anderen können sie zu wirtschaftlichen Schäden (als Schadorganismen) oder gesundheitlichen Problemen führen (Übertragung von Krankheiten, Auslösung von Allergien).

Laut Bundesamt für Naturschutz (BfN) kommen in Deutschland derzeit etwa 1.000 gebietsfremde Gefäßpflanzen unbeständig vor, ca. 400 sind etabliert und etwa 40 gelten als invasiv. Das „Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt“ empfiehlt für neue, invasive Arten ein Frühwarnsystem, um ihre Etablierung und Ausbreitung zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Ist dies nicht möglich oder ist die Art schon lange und weit verbreitet, sollen ihre Auswirkungen gemindert werden.

In der ROTEN MAPPE 2008 (210/08) haben wir die Landesregierung gebeten, uns über ihre Aktivitäten bezüglich der Bekämpfung der invasiven Gefäßpflanzen Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) und Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) Auskunft zu geben. Sie berichtete uns in der WEISSEN MAPPE von Dokumentations- und Beratungsarbeiten der Landesnaturschutzbehörden und dem Einsatz von Artenschutzgeldern für die Beseitigung des Riesen-Bärenklaus in Naturschutzgebieten. Zudem wies die Landesregierung darauf hin, dass „zwischen Bund und Ländern [...] gegenwärtig auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen geeignete und länderübergreifende Strategien im Umgang mit invasiven Neophyten unter Einbeziehung von Vollzugs- und Kostengründen erörtert“ würden.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft darüber, zu welchen Ergebnissen diese Erörterungen geführt haben und ob das Land zusätzliche Maßnahmen zu denen, die in der WEISSEN MAPPE 2008 aufgezeigt wurden, bei der Bekämpfung invasiver Neophyten unterstützt oder selbst ergreift.

Die bisherigen Aktivitäten des Landes reichen den Berichten ehrenamtlicher Naturschützer nach nicht aus. Ein konsequenteres, umfassendes und landesweit koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung invasiver Neophyten ist erforderlich und auch erfolversprechend. Das allerdings setzt ein stärkeres Engagement des Landes voraus. Die zwei folgenden Praxisbeispiele sollen das veranschaulichen.

### Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus am Beispiel des Landkreises Osterode am Harz

Die praktische Bekämpfung invasiver Pflanzenarten fällt in Niedersachsen in den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörden. Die z.T. sehr aufwändigen Bekämpfungsmaßnahmen werden meist unter erheblicher Beteiligung ehrenamtlicher Kräfte aus den Naturschutzvereinen, aber auch anderen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort durchgeführt. Eine finanzielle Unterstützung wird seitens des Landes nur für Maßnahmen in Naturschutzgebieten gewährt.

Wie das Beispiel des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) im Landkreis Osterode im Harz zeigt, ist eine Bekämpfung, die sich allein an den Schutzgebietsgrenzen orientiert, unzureichend. Das zwei bis fünf Meter hohe Doldengewächs stammt aus dem Kaukasus und gefährdet aufgrund seiner Verbreitung über schwimmfähige Samen besonders die heimischen Lebensgemeinschaften der Bach- und Flussauen. Eine einzelne Pflanze kann mehr als 50.000 Samen hervorbringen. Zudem bildet die Pflanze einen phototoxischen Saft, der bei Sonneneinstrahlung und Berührung zu schweren Hautentzündungen führen kann, die einen mehrwöchigen Klinikaufenthalt notwendig machen können.

Im Landkreis Osterode im Harz bekämpft in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde seit nunmehr 10 Jahren die Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) den Riesen-Bärenklau u.a. in den Naturschutzgebieten „Sieberaue“ und „Oderaue“. Dafür zahlt der Landkreis Osterode auf Antrag pro Helferstunde 5 € Aufwandsentschädigung und erstattet Kilometergeld bei Einsatz von Pkw. Alle Einsätze außerhalb der Naturschutzgebiete werden ohne Vergütung durchgeführt. So erfolgen die notwendigen Arbeiten zwischen Bad Lauterberg und Osterode nur durch die Bereitschaft und das personelle Engagement des NABU und örtlicher Angelvereine. Seitens des Landkreises werden die Arbeiten aus Kostengründen und wegen mangelnden Personals nicht durchgeführt.

Im südöstlichen Kreisgebiet um Bad Sachsa werden – mit Ausnahme von einzelnen Aktionen besorgter Bürgerinnen und Bürger – keine organisierten Bekämpfungsmaßnahmen

durchgeführt, weshalb sich hier der Bärenklau ungehemmt ausbreitet. Um das zu verhindern und um einen erneuten Sameneintrag in die kontrollierten Gebiete besonders über die Fließgewässer zu unterbinden, ist ein systematisches, auf den Gesamttraum bezogenes Vorgehen erforderlich.

Dazu sollte die Landesregierung klare Vorgaben an ihre nachgeordneten Behörden formulieren und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dass geeignete Bekämpfungsmaßnahmen, wenn sie konsequent durchgeführt werden, zum Erfolg führen, belegen die jährlichen Arbeitsberichte des NABU: So mussten noch im Jahre 2005 Mitarbeiter des Landkreises und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des NABU sowie anderer Organisationen etwa 1.000 Arbeitsstunden aufbringen, um schätzungsweise mehr als 30.000 Stauden des Riesen-Bärenklau allein im Naturschutzgebiet „Sieberaue“ zu beseitigen. Durch regelmäßige Wiederholung der Maßnahmen und Kontrollgänge wurde der Bärenklau-Bestand so weit dezimiert, dass 2012 nur noch 57 Stauden auf der 12 Kilometer langen Bachstrecke beseitigt werden mussten. Der Pflegeaufwand betrug nur noch 32 Stunden, die allein vom NABU aufgebracht werden konnten.

Verwilderte amerikanische Kulturheidelbeeren – ein wachsendes Problem für das Ökosystem Hochmoor am Beispiel des „Bissendorfer Moores“ (Region Hannover)

Für die niedersächsischen Hochmoore stellen die Verwilderingen nordamerikanischer Kultur-Heidelbeeren (*Vaccinium angustifolium* x *V. corymbosum*) zunehmend ein Problem dar, auf das bereits vor 20 Jahren hingewiesen wurde. Die sehr wüchsigen Kultur-Heidelbeeren finden sich bereits in verschiedenen Moorschutzgebieten und verdrängen durch Wasserentzug und Beschattung gefährdete moortypische Arten und Lebensgemeinschaften.

Die Kultur-Heidelbeeren werden über den Kot von beerenfressenden Vögeln und Säugern im Umfeld der Heidelbeer-Plantagen verbreitet. Vor allem in entwässerten, degenerierten Hochmoorflächen finden sie optimale



Kulturheidelbeeren aus Nordamerika breiten sich buschartig auf gehölzfreien Flächen des Naturschutzgebietes Bissendorfer Moor aus (Region Hannover). Foto: R. Löhmer.



Einjährige Kulturheidelbeere-Pflanze aus dem Naturschutzgebiet Bissendorfer Moor (Region Hannover). Foto: R. Löhmer.

Wuchsbedingungen. Nicht selten gibt es eine üppige Beerfrucht, wodurch die weitere Ausbreitung beschleunigt wird. Sichtbare Schädigungen der Pflanzen durch Fraß oder Pilzbefall sind auffällig gering. Frühere Einschätzungen, wonach der Eintrag der Samen in intakte oder wiedervernässte Hochmoorflächen weniger problematisch sei, erweisen sich mittlerweile als falsch, wie es das Beispiel des Naturschutz- und FFH-Gebietes „Bissendorfer Moor“ (Region Hannover) zeigt.

Dort kam die Kultur-Heidelbeere Anfang der 1990er Jahre nur vereinzelt in den bewaldeten Randbereichen vor. Die Pflanzen stammten vermutlich aus einer etwa drei Kilometer nordwestlich gelegenen Plantage, evtl. auch aus Hausgärten. In den Folgejahren nahmen die Bestände stetig zu. Heute wachsen Kultur-Heidelbeeren auch im baumfreien Zentrum des Moores, auf den sogenannten „Heile-Haut-Flächen“, und stellen eine ernsthafte Gefährdung der nationalen und internationalen Moorschutzziele dar.

Seit einigen Jahren hat sich die „Faunistische Arbeitsgemeinschaft Moore im BUND“ (FAM) dem Problem angenommen, und versucht, bei den jährlichen Pflegeeinsätzen neben den Birken und Kiefern auch die Kultur-Heidelbeere zu „entkusseln“, d.h. zu entfernen. Die mechanische Beseitigung der Pflanze erweist sich dabei als schwierig. Ein- bis zweijährige Keimlinge können noch mit der Hand aus dem Boden gezogen werden, sofern sie in den Moorheide-Beständen auszumachen sind.

Der Rückschnitt älterer Pflanzen im Spätsommer bleibt wegen des Neuaustriebes weitgehend wirkungslos. Wirklich beseitigen lassen sie sich nur durch Rodung mit der Hand- oder Motorsäge, wobei auch die äußersten Wurzelastläufer entfernt werden müssen, um einen Neuaustrieb zu verhindern. Bei der Rodung kräftiger Heidelbeerbüsche gerät allerdings auch die Mooroberfläche stark in Mitleidenschaft. In den Folgejahren ist eine Kontrolle und Beseitigung evtl. neuer Triebe unerlässlich. Um eine weitere Ausbreitung der Kultur-Heidelbeere zu verhindern, müssen sowohl der baumlose Kernbereich des Naturschutzgebietes als auch der Waldsaum weiterhin nach Keimlingen abgesucht werden.

Eine Ausbreitung der Kultur-Heidelbeere in den durch nationales und internationales Recht geschützten Hochmoorgebieten würde naturschutzfachlich eine Verschlechterung bedeuten, die nach geltendem Recht unzulässig wäre. Um dem entgegenzuwirken, halten wir folgende Maßnahmen für erforderlichlich:

- Die Übersicht des ehemaligen Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) über die Verbreitung der verwilderten Kultur-Heidelbeeren in Niedersachsen (Stand Dezember 1996) ist zu aktualisieren.
- Die vorhandenen Vorkommen sind auf ganzer Fläche zu reduzieren. Dafür sind entsprechende Mittel freizustellen.
- Der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlene Mindestabstand von drei Kilometern zwischen neuen Kultur-Heidelbeer-Plantagen und Mooren sollte evtl. vergrößert und auch auf bestehende Plantagen ange-

wendet werden. Diese sollten verlegt oder aufgehoben werden.

- Die oberflächennahe Vernässung von Hochmooren wird aus naturschutzfachlichen und in jüngerer Zeit auch aus Klimaschutzgründen gefordert. Eine zügige und umfängliche Renaturierung der Moorflächen in Niedersachsen würde auch der Ausbreitung der Kultur-Heidelbeeren entgegenwirken.
- Es sollten umgehend samenlose und daher sterile Kultur-Heidelbeeren-Sorten gezüchtet werden, die künftig angepflanzt werden müssen. Ein solcher Auftrag könnte über die Landwirtschaftskammer erfolgen.

### Plastikmüll im Meer: Hässlich, tödlich und vermeidbar 208/13

*Der Plastikmüll in den Meeren verunziert nicht nur die Strände, er birgt vor allem tödliche Gefahren für die Meeresorganismen. Durch Ausbau von Pfandsystemen und konsequenteres Recycling ließen sich der Mülleintrag, durch umweltverträglichere Material- und Produktgestaltung das Gefahrenpotenzial wesentlich reduzieren. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um gegen die Vermüllung an der niedersächsischen Nordseeküste vorzugehen?*

Jährlich gelangen mindestens 6,4 Millionen Tonnen Müll in die Weltmeere, allein 20.000 Tonnen davon in die Nordsee. 15% des Mülls werden an die Küsten gespült. Führt man sich vor Augen, wie viel an den Stränden gefunden wird, ist die Vorstellung erschreckend, welche Mengen im Meer treiben oder sich auf dem Meeresboden ablagern.

Ein Großteil des Abfalls besteht aus Plastikmüll, der lange Zeit im Wasser umher treiben kann. Plastik zerfällt nur langsam, durch Einwirkung der Sonnenstrahlen- und Wellenenergie, in immer kleinere Teile zu so genanntem Mikroplastik. Dabei werden giftige Zusatzstoffe aus dem Plastik freigesetzt, die die Meeresorganismen schädigen. Das Mikroplastik wird von Fischen und Muscheln mit



*Vermülltes Hafenbecken. Foto: R. Olomski.*

Nahrung verwechselt und aufgenommen. Über die Nahrungskette reichern sich die Giftstoffe in den Tieren an und können letztendlich auch bei uns auf dem Teller landen.

Mikroplastikpartikel können u.a. Kunststofffasern von Outdoor- oder Funktions-Bekleidung sein, die bei jedem Waschgang freigesetzt werden und über die Flüsse ins Meer gelangen. Die noch kleineren Nanoplastikpartikel werden zunehmend in der Kosmetik (Peeling-Produkte) und in Zahnputzmitteln eingesetzt. Mikro- und Nanoplastikpartikel gelangen mit geklärten Abwässern ins Meer, weil sie durch konventionelle Abwasserreinigung nicht abgeschieden werden. Inzwischen werden solche Fasern selbst auch im Gewebe von Miesmuscheln gefunden.

Aber auch größere Abfälle aus Plastik schädigen die Meeresbewohner. Weltweit sterben jährlich eine Million Vögel und 100.000 Meeressäuger qualvoll durch Strangulation in abgerissenen Fischereinetzen, an abgetrennten Gliedmaßen oder verhungern mit plastikgefüllten Mägen.

Um der Vermüllung der Meere Herr zu werden, hat die EU in ihrer Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) den Mitgliedstaaten aufgetragen, bis 2020 dafür zu sorgen, dass Eigenschaften und Mengen der Abfälle keine schädlichen Auswirkungen auf Küste und Meeresumwelt haben dürfen. Konkret hat sich die Bundesregierung vorgenommen, bis 2020 den Müllbeitrag um 50% zu reduzieren. Dazu müssen die Bundesländer die MSRL in den Küstengewässern vortreiben und durchsetzen, ebenso der Bund in der vorgelegten „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ).

Es bedarf einer Reihe abgestimmter Maßnahmen, um den Eintrag von Plastikmüll von Land und von See her zu reduzieren. So sollten insbesondere die Regelungen für die Pfand- und Kreislaufwirtschaft konsequenter auf eine stärkere Nutzung von Recycling-, Dosier- und Nachfüllsystemen ausgerichtet und durch bessere Aufklärung vermittelt werden. Es sollte das Bewusstsein dafür gefördert werden, dass Plastik, aber auch Metalle und andere Stoffe als wich-

tige Wertstoffe nicht als Abfall verloren gehen dürfen, sondern wiederverwertet werden müssen. Auf den Schiffen sollte explizit die Mülltrennung stärker gefördert werden; dazu gehört auch eine kostenfreie und unkomplizierte Abnahme von Schiffsmüll in den Häfen. Zudem müssen die Material- und Produkteigenschaften umweltverträglicher gestaltet werden. Die Materialien sollten schneller und giftfrei abbaubar sein. Das Design der Produkte sollte auch mögliche Gefährdungen für Tiere berücksichtigen. Fischernetze sollten mit Peilsendern ausgestattet werden, um verloren gegangene Netze wieder finden zu können.

Wir fragen die Landesregierung, welche Maßnahmen sie für die niedersächsische Küste ergreifen wird, um die gesteckten Ziele zur Müllreduzierung zu erreichen.

**Vogelschutz im Iheringsgroden, Landkreis Wittmund:  
Eine Erfolgsmeldung. Wann folgen weitere?  
2013**

*Auf den Naturschutzflächen des Iheringsgroden sind 2012, nach mehr als 20 Jahren, endlich Hindernisse abgebaut worden, die den Küken des Säbelschnäblers auf den Weg ins nahe gelegene Wattenmeer erhebliche Verluste beigefügt hatten. Die Beseitigung weiterer, noch vorhandener Störungen, wie die Jagd und das Reiten im Brutgebiet, sollte zügiger erfolgen.*

Im Juli 2012 ging die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer mit einer von uns schon lange erhofften Erfolgsmeldung an die Öffentlichkeit. Im Iheringsgroden wurden die von uns seit 1996 in der ROTEN MAPPE (220/96) wiederholt geforderten Maßnahmen endlich ergriffen, um den Bruterfolg für eine der größten Brutpopulationen des besonders geschützten Säbelschnäblers in Niedersachsen zu sichern.

Um den Küken den Weg vom Nest auf den Teichinseln im Groden ins Watt zu erleichtern, wurden Uferböschungen



*Im Magen dieses toten Eissturmvogels, der an den Strand der Insel Juist (Landkreis Aurich) gespült wurde, fanden sich Mikroplastikteile. Foto: F. Biener, BUND.*



*Säbelschnäbler mit Küken. Foto: Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e.V. Jever.*

abgeflacht, Übergänge über einen breiten Graben geschaffen und Lahnungen im Watt überwindbar gestaltet. Über zwanzig Jahre lang war dieser Weg ein verlustreicher Hindernis-Parcours. Dadurch konnten auf den Ausgleichsflächen für die Eindeichung des Iheringsgrodens die Kompensationsziele nicht ausreichend erreicht werden.

Wir begrüßen die Maßnahmen, die die Nationalparkverwaltung in Zusammenarbeit mit der Deichacht Esens-Harlingerland, der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umweltschutz (WAU), der Gas Elektrizität Wasser GmbH (GEW), dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) durchgeführt hat.

Wir erwarten, dass die noch verbleibenden Störungen, insbesondere durch das Jagen und Reiten im Brutgebiet, zügig und nicht erst nach weiteren 20 Jahren abgestellt werden.

**Renaturierung der Saale im Landkreis Hameln-Pyrmont: Historische Wasserbauten werden berücksichtigt**  
210/13

*Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat an der Saale bei Benstorf durch Niederlegung eines Staus und naturnaher Umgestaltung die Voraussetzungen für die Verbesserung des ökologischen Zustandes des Fließgewässers im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie geschaffen. Der NHB begrüßt die Maßnahme nicht zuletzt deshalb, weil hierbei die Schutzbelange historischer Wasserbauten mit berücksichtigt worden sind. Damit bei Renaturierungsmaßnahmen mögliche Konflikte mit der Erhaltung solcher Wasserbauten rechtzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden können, hat der NHB einen Leitfaden erstellt, der über seine Homepage [www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de) abrufbar ist.*

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont konnte im Herbst 2012 das Naturschutz-Modellprojekt „Kontrollierte eigendynamische Gewässerentwick-

lung der Saale im Landkreis Hameln-Pyrmont“ im Bereich Benstorf/Quanthof des Flecken Salzhemmendorf erfolgreich abschließen, welches aufgrund seines landesweiten Modellcharakters vom Land und von der Europäischen Gemeinschaft finanziell unterstützt wurde.

Die Grundzüge dieses Fließgewässer-Entwicklungsprojekts bestehen in der Förderung eigendynamischer Gewässerprozesse zur Verbesserung der ökologischen Struktur der Saale. Durch Ankäufe von Flächen und Randstreifen entlang der Saale werden neue naturnahe Entwicklungskorridore für die Saale und zugleich auch Hochwasser-Rückhalteräume für das Gewässer geschaffen. Zudem soll durch extensive Grünlandwirtschaft an das Bild der historischen Kulturlandschaft der Saale-Aue angeknüpft werden.

Die Maßnahmen wurden zuvor auf die Schutzbelange erhaltenswerter historischer Wasserbauten hin geprüft. Das ist leider nicht selbstverständlich, sollte u.E. aber in jedem Fall erfolgen. So bleibt nicht nur die Mühle, sondern auch der mit ihr zusammenhängende Mühlgraben und -absturz erhalten, was für das Verständnis dieser historischen Kulturlandschaftselemente förderlich ist. Das Wehr war stark zerfallen und erwies sich auch sonst nicht als erhaltenswert. Es bildete zudem das Haupthindernis für die Gewässerentwicklung. Durch Abriss des Wehres und Führung der Saale in einem neuen, naturnah gestalteten Gewässerbett wurde die Durchgängigkeit dieses aus landesweiter Sicht wertvollen Fließgewässers wieder hergestellt. Die nachhaltige finanzielle Förderung durch das Land und die positive Begleitung des Projektes durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss des Modellprojektes beigetragen.

Wir halten das Projekt für ein gelungenes Beispiel, wie bei Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Wasserbauten berücksichtigt werden kann.



*Renaturierung der Saale im Bereich Benstorf/Quanthof (Landkreis Hameln-Pyrmont). Das Luftbild zeigt den Planungsbereich mit dem neuen mäandrierenden Saalelauf im Vordergrund und der Mühle Quanthof im Hintergrund, rechts. Foto: E. Lefers, Landkreis Hameln-Pyrmont.*



*Das neue Abschlagbauwerk Saale-Mühlgraben. Die nach dem Wehrabriss wieder durchgängige Saale fließt von rechts nach links; der Wasser führende Mühlgraben liegt im Hintergrund. Foto: R. Halbauer, Landkreis Hameln-Pyrmont.*

Für zukünftige Umgestaltungsmaßnahmen empfehlen wir den Leitfaden „Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und historische Wasserbauten – Wege zur Erhaltung baulicher Anlagen bei Fließgewässerrenaturierungen“, den wir als Abschlussbericht unseres gleichnamigen Projektes im Dezember 2012 veröffentlicht haben, und der auf unserer Homepage [www.niedersächsischer-heimatbund.de](http://www.niedersächsischer-heimatbund.de) abrufbar ist.

An dieser Stelle sei nochmals der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung für die Förderung des Projektes gedankt, in dem der NHB auf mögliche Konflikte bei der Erhaltung von Wasserbauten gegenüber den Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinweist und Lösungen vorschlägt, wie auftretende Konflikte gelöst werden können.

### **Bootstourismus auf der Vechte und Dinkel in der Grafschaft Bentheim: Naturverträglich regeln!**

211/13

*Seit Jahren ist auf der Vechte und der Dinkel eine Zunahme des Bootstourismus zu beobachten. Um weiterhin den Schutz der Tiere und Pflanzen der Gewässer zu gewährleisten und um den Erholungswert der Flusslandschaft zu erhalten, sollte der Bootstourismus durch Gestaltungsmaßnahmen, Informationen und Nutzungsregelungen gelenkt werden. Der NHB sieht den für diese Gewässer zuständigen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in der Pflicht, in diesem Sinne tätig zu werden.*

Natur und Landschaft müssen zur Erfüllung des Grundbedürfnisses der Menschen nach Erholung erlebbar sein. Zudem können eine Verbundenheit mit unserer heimatlichen Natur und Landschaft und das Verständnis für deren Schutzbedürftigkeit auch nur aus dem unmittelbaren Erlebnis erwachsen. Allerdings hat der Erholungsbetrieb Rücksicht auf die Schutzbedürfnisse unserer Mitgeschöpfe zu nehmen, zumal auch diese erst den Erlebniswert ausmachen.

Seit Jahren schon beobachtet die Kreisgruppe Grafschaft Bentheim des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine stetige Zunahme des kommerziellen Kanubetriebes auf Vechte und Dinkel. Mittlerweile bieten Verleiher Kanutouren ab der Ortschaft Ohne, an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen, bis in die Niedergrafschaft an. Dieser Bootstourismus führt zu Störungen und Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt, die nicht mehr mit dem Naturschutzgesetz vereinbar sind.

Gerade der Oberlauf der Vechte ist aufgrund seiner besonderen Struktur (relativ naturnahe, auch zeitweise sehr flache Flussabschnitte, Auskolkungen, Uferabbrüche und Steilufer, Sandbänke), verbunden mit seinen ökologischen Besonderheiten (Nahrungs- und Bruthabitate von seltenen Vogelarten wie Gebirgsstelze, Teich- und Sumpffrohsänger sowie Eisvogel; aber auch Kinderstuben von Jungfischen und einer vielfältigen Insektenfauna) besonders sensibel und störungsanfällig.

Auch im Mittel- und Unterlauf der Vechte ist häufig zu be-

obachten, dass Gruppen von oft unerfahrenen Paddlern bereits im zeitigen Frühjahr und zur Brutzeit von Wasservögeln die Vechte stromabwärts fahren und in Uferböschungen und Röhrichte stoßen, Sandbänke aufwühlen sowie nicht selten Müll hinterlassen.

Die Landesregierung sollte den für Vechte und Dinkel zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) dazu anhalten, die Nutzung der Gewässer für den Bootsverkehr auf die Schutzbedürfnisse von Tier- und Pflanzenwelt hin stärker einzuschränken und darüber zu informieren. Ein Beispiel für eine gelungene Informationsbroschüre für naturverträgliches Wasserwandern hat der „Tourismusverband Landkreis Rotenburg zwischen Heide und Nordsee e.V.“ für die Oste und die Wümme vorgelegt.

Ferner ist zu überlegen, wie durch ein attraktives Angebot von Anlege- und Raststellen einerseits und Schutzzonen andererseits der Bootstourismus gelenkt werden kann. Motorisierter Verkehr, der zu weiteren, schweren Beeinträchtigungen führen würde, sollte auf jeden Fall weiterhin unterbleiben.

### **Niedersachsens Wälder sollen „windradlos“ bleiben: Gut so!**

212/13

*Seit der Energiewende sind bei der Suche nach neuen Standorten für Windenergieanlagen (WEA) auch in Niedersachsen die Wälder als mögliche Flächen für Windparks verstärkt ins Gespräch gekommen. Dem hat der Niedersächsische Landwirtschaftsminister im Frühjahr 2012 eine deutliche Absage erteilt.*

Für die Landesregierung stünden der Schutz der Wälder und ihr Erholungswert im Mittelpunkt. Neben den ungeklärten Auswirkungen auf die Tierwelt der Wälder spreche die Waldbrandgefahr, die von den WEA ausgeht, gegen deren Errichtung in Waldgebieten. Niedersachsen habe zudem genügend Flächen für WEA außerhalb der Wälder.

Wir begrüßen diese Haltung ausdrücklich.

Neben den Beeinträchtigungen der Tierwelt, insbesondere der Vögel und Fledermäuse, die in Waldgebieten besonders zahlreich vorkommen, halten auch wir die Waldbrandgefahr für einen gewichtigen Grund, keine WEA in Wäldern zuzulassen.

Dafür, dass WEA z.B. durch Überhitzung der Generatoren in Brand geraten, gibt es genügend Beispiele. Das Löschen einer in Brand geratenen WEA-Gondel ist aber für die örtlichen Feuerwehren aufgrund der großen Höhe des Brandherdes nicht möglich. Deshalb empfiehlt der Deutsche Feuerwehrverband das „kontrollierte Abbrennen“, wobei ein Sicherheitsabstand von 500 Metern, in Windrichtung mehr, einzuhalten sei. Wie aber soll ein solches kontrolliertes Abbrennen inmitten eines Waldgebietes aussehen? Die herunterstürzenden Gondel- und Flügelteile sowie der Funkenflug würden weit gestreut den Wald in Brand stecken.

Auch in Zukunft sollten unsere Wälder ausnahmslos Abschlussflächen für WEA bleiben.

### Wallhecken im Wald: Weiterhin schutzlos?

213/13

*Wallhecken im Wald wurden von der Landesregierung vom gesetzlichen Wallheckenschutz ausgenommen. Der NHB hält dies für unbegründet. Um den Fortbestand dieser naturschutzfachlich wie auch kulturhistorisch wertvollen Biotope zu sichern, fordert er, diese wieder in den Schutz aufzunehmen.*

Nach § 22 Absatz 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sind Wallhecken geschützt. Aufgrund der Änderungen zum vorherigen Landesgesetz sind jedoch Wallhecken im Wald vom Schutz ausgenommen. Außerdem sind Wallhecken zukünftig nur noch geschützt, wenn sie in ein Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft aufgenommen werden. Diese Änderungen gefährden unserer Ansicht nach den Fortbestand der naturschutzfachlich wie auch kulturhistorisch wertvollen Wald-Wallhecken in Niedersachsen.

Wir haben dies in der ROTEN MAPPE 2012 (225/12) zum Ausdruck gebracht und die Landesregierung nach den Gründen der Herausnahme aus dem gesetzlichen Schutz gefragt sowie danach, durch welche Maßnahmen Wallhecken im Wald zukünftig erhalten werden sollen.

Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2012 (225/12) fiel sehr ausführlich, aber unbefriedigend aus, da offensichtlich ein anderes Verständnis über die Notwendigkeit und die Art und Weise der Erhaltung dieser Kulturlandschaftsrelikte vorliegt.

So vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Wallhecken im Wald als „Offenlandstrukturen“ großflächig freigestellt werden müssten, um sie zu erhalten. Dies wäre

jedoch, so heißt es weiter, nicht umsetzbar. In der Tat, eine solche Forderung ist unrealistisch. Jedoch wurde weder in der Vergangenheit noch jetzt ernsthaft gefordert, die Wald-Wallhecken wieder in Strauch-Baum-Wallhecken als Offenlandbiotope herzustellen. Vielmehr geht es um den Erhalt der Wallhecken im Wald, so wie sie sind. Denn sie haben in den meisten Fällen einen höheren naturschutzfachlichen Wert als die umgebenden Waldflächen. Bei den Forstflächen handelt es sich oft um Koniferenkulturen, beispielsweise Fichtenaufpflanzungen. Da erfüllt bereits jede Eiche, die auch die Wald-Wallhecken wesentlich prägen, wichtige Funktionen im Naturhaushalt, alleine durch die vielen phytophagen Tierarten, die auf diese Baumart spezialisiert sind.

Darüber hinaus sind auch die Wald-Wallhecken Biotope, die sich über einen längeren Zeitraum ohne menschliche Eingriffe entwickeln konnten. Selbst Wallhecken ohne Gehölzbewuchs bieten durch den ungestörten Bodenkörper für die Organismen wichtige Lebensräume, von denen aus eine Wiederbesiedlung der Umgebung nach Umtriebsmaßnahmen möglich ist.

Nicht zuletzt stellen die Wald-Wallhecken genauso wie die Wallhecken im Offenland ein kulturhistorisches Zeugnis dar, das es zu erhalten gilt. Für das Ammerland ist beispielsweise bekannt, dass die Wald-Wallhecken bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt wurden. Hier handelt es sich somit um ein Kulturlandschaftselement, das besonderen Schutz genießt! Auch wenn die Wald-Wallhecken im Gelände oft nur schwer auszumachen sind, schmälert dies nicht, wie in der WEISSEN MAPPE 2012 dargestellt, ihre Schutzwürdigkeit.

Wir fordern die Landesregierung auf, durch Änderung des NAGBNatSchG die Wallhecken im Wald wieder in den Wallheckenschutz aufzunehmen. Auf jeden Fall sollten die, aufgrund ihres ökologischen oder kulturhistorischen Wertes besonders schutzwürdigen Wallhecken nachträglich ins Wallhecken-Verzeichnis aufgenommen werden.



*Mit Laubbäumen bestandene Wälle alter Wallhecken erfüllen besonders in Nadelforsten wie hier bei Schneeren (Region Hannover) als Lebensraum und Vernetzungsstruktur wichtige ökologische Funktionen. Foto: A. Hoppe.*

Ferner sollten Förster und Privatwaldbesitzer im pfleglichen Umgang mit Wald-Wallhecken geschult werden, zum Beispiel im Wallhecken-Umwelt-Zentrum Ostfriesland in Leer.

Der Schutz der Wallhecken hängt künftig davon ab, ob sie in das Wallhecken-Verzeichnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörden aufgenommen worden sind. Dies ist für die Verwaltung eine Zusatzaufgabe von nicht unerheblichem Aufwand.

Wir fragen die Landesregierung:

- Wie viele Wallhecken konnten in die Verzeichnisse eingetragen werden?
- Wie hoch ist der Anteil der zukünftig geschützten Wallhecken am Gesamtbestand der bekannten Wallhecken?
- Wie hoch ist der Anteil der gut erhaltenen, der mäßigen und der degenerierten Wallhecken im Verzeichnis?

## DENKMALPFLEGE

### Neue Nutzungen für denkmalgeschützte Bauwerke suchen!

301/13

*Historische Gebäude sind Geschichtsdokumente "zum Anfassen". Es gilt, sie zu bewahren und nach geeigneten Möglichkeiten und Lösungen zu suchen, damit sie angemessen genutzt auch in Zukunft erhalten werden können.*

Zahlreiche denkmalgeschützte oder denkmalwürdige Gebäude im Land stehen leer. Ohne stetige Pflege und Beheizung sind sie einer Schädigung oder gar einem Verfall ausgeliefert, und es wird immer komplizierter, Mittel für die erforderliche Erhaltung dieser Gebäude aufzubringen. Dabei handelt es sich einerseits um Großbauten (ehemalige Industriebauten, Bergwerksnebengebäude, Bahnhöfe, Lagerhäuser, Schlösser, Guts- und Herrenhäuser oder deren Ställe und Scheunen usw.), andererseits auch um kleine



*Leerstehende Scheune im Landkreis Diepholz. Foto: Fotoarchiv NHB.*



*Ehemalige Zigarrenfabrik in Zellerfeld. Foto: Fotoarchiv NHB.*



*Das leerstehende Schloss Oldershausen im Lk. Northeim, Gem. Kalefeld, OT Oldershausen. Foto: Foto-Bez.: 2012.09.25., Rüsich (205).*



*Leerstehendes Bauerhaus im Landkreis Diepholz. Foto: Fotoarchiv NHB.*

Wohnhäuser oder deren Nebengebäude.

Der Niedersächsische Heimatbund regt an, nicht nur leer stehende Gebäude mit Denkmalwert in einem Kataster zu erfassen, sondern sich verstärkt dazu Gedanken zu machen, wie diese Bauten in Zukunft genutzt werden können. Nicht jedes Kloster kann in ein Alten- und Pflegeheim oder in eine Tagungsstätte überführt werden. Mehr Kreativität ist gefragt! Daher sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die über potenzielle Nutzungsmöglichkeiten dieser Bauten berät. Außerdem werden mehr Anregungen dafür gebraucht, wie bestehende kleinere Bauten denkmalgerecht für Wohnzwecke umgebaut werden können. Zwar wird immer wieder darauf verwiesen, dass solche Anregungen gegeben werden, doch zeigt sich vielerorts im Land, dass diese Anregungen und damit verbundene Fördermittel nicht ausreichen: Immer wieder entschließen sich Bauherren dazu, lieber einen Neubau hochzuziehen, als bestehende Bauten weiterhin oder erneut zu nutzen.

Der NHB ist gerne bereit, initiativ zu werden, eventuell im Rahmen eines Projektes.

### **Umbau statt Abriss und Neubau. Der Plenarsaal des Landtages in Hannover** 302/13

Nach jahrelangen Diskussionen, die der NHB maßgeblich mitgestaltet hat, scheint sich nun endgültig eine Lösung für den Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages abzuzeichnen. Sie entspricht den Forderungen des NHB nach einem denkmalgerechten Umbau des Gebäudes.

Auch wenn es hauptsächlich den zu hohen Kosten geschuldet ist, die durch einen Abriss und Neubau entstehen und weniger die Einsicht, dieses denkmalgeschützte Zeugnis der Nachkriegsgeschichte und der Demokratie Niedersachsens zu erhalten, begrüßt es der NHB, dass die Baukommission des Landtages sich auf ihrer Sitzung am 24. Juli 2012 dafür ausgesprochen hat, den Abrissplan zu verwerfen. Stattdessen werden, den heutigen Ansprüchen angemessene Sanierungen und Umbauten am Baudenkmal vorgenommen.

Der NHB begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und ist gerne bereit, sich an der Diskussion zugunsten einer denkmalgerechten Sanierungslösung zu beteiligen.

### **Denkmale in öffentlicher Hand – wirklich sicher und geborgen?** 303/13

*Bereits häufiger in der Roten Mappe thematisiert, ist es nach wie vor ein wichtiges Thema für den Heimatbund: Wie und mit welchen Mitteln kommt das Land Niedersachsen seiner besonderen Erhaltungspflicht bei seinen eigenen Denkmälern nach, um als gutes Vorbild zu wirken?*

„Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zu der im § 2

Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) formulierten besonderen Pflicht öffentlicher Eigentümer, die ihnen gehörenden und von ihnen genutzten Kulturdenkmale zu pflegen“, so schreibt begrüßenswerterweise die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 302/12. Nach diesem Bekenntnis zu handeln, ist von hoher Bedeutung für die Allgemeinheit. Sie und vor allem die privaten Eigentümer können daran erkennen, dass es dem Gesetzgeber ernst ist mit seinem denkmalschützerischen Anliegen, weil sie den Staat beispielhaft vorangehen sehen. Da uns die Aussagen der Landesregierung in einigen Fällen nicht die wünschenswerte Klarheit in Bezug auf diese Funktion des Bekenntnisses zu besitzen scheinen, bitten wir sie noch einmal um Auskunft.

Bei den Planungen zum Amtsgerichtskomplex in Achim wird in der WEISSEN MAPPE zwar von engen Abstimmungen zwischen Stadt, Landesliegenschaftsfonds und Nutzer sowie, da es sich um eine Investorenmietslösung handeln soll, wohl auch einem Investor gesprochen, nicht aber eindeutig von der Rolle der Denkmalpflege, von der es etwas undeutlich heißt, dass ihre Belange einbezogen werden. Nach § 10 (5) NDSchG hätte die Maßnahme bereits mit Planungsbeginn dem Landesamt angezeigt werden müssen. Wir haben den Eindruck, dass dies nicht geschehen bzw. dass eine ältere Äußerung des Landesamtes den übrigen Beteiligten verschwiegen worden ist. So jedenfalls müssen wir die Presseberichte vom Oktober 2012 verstehen, in denen sogar behauptet wird, die Verhandlungspartner auf Seiten des Landes hätten die Stadt in Sicherheit über den möglichen Abriss des Gefängnistraktes gewiegt.

Wie auch immer, und auch nach einer glücklichen Wendung der Dinge, die nun eine dem Rang des Denkmals angemessene Lösung erhoffen lässt: Ganz nach der Ordnung oder wenigstens ganz mit der notwendigen Transparenz kann der Vorgang nicht abgelaufen sein. Wir bitten die Landesregierung deshalb, künftig für diese Transparenz zu sorgen, damit die Denkmalpflege nicht Gefahr läuft, am Ende den Schwarzen Peter in der Hand zu behalten.

Auch eine weitere Auffassung in der Antwort der Landesregierung irritiert uns. So wird der Verkauf der Akademischen Schwimmhalle in Clausthal deshalb als quasi selbstverständlich bezeichnet, weil es keinen Landesbedarf an dem Objekt mehr gebe. Ähnlich die Formulierung, dass der Verkauf von Landeseigentum, für welches das Land keinen Bedarf habe, zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen habe. Diese Haltung leuchtet bei normalen Gebäuden ohne weiteres ein, aber wohl kaum bei Denkmälern, für die das Land doch eine besondere Pflicht zur Erhaltung und Pflege eingegangen ist. Wir befürchten, dass man das so verstehen kann, als müsse man eine Pflicht nur so lange und so weit erfüllen, wie sie einem nicht lästig ist.

Trotzdem kann im Einzelfall auch ein Verkauf sinnvoll sein. Wir fragen aber die Landesregierung, ob sie nicht mehr zur „Weitergabe“ ihrer besonderen Erhaltungspflicht tun kann, als nur darauf zu hoffen, dass der Käufer das Denkmal erhält und sich nicht gem. § 7 NDSchG auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit beruft. Unserer Auffassung nach steht das Eigentumsgrundrecht nicht entgegen und es

erscheint auch nicht unbillig, wenn jemand, der am Erwerb eines Grundstücks stark interessiert ist, sich im Kaufvertrag zur Erhaltung eines Baudenkmals auf diesem Grundstück auch für den Fall verpflichtet, dass es sich nicht selbst trägt. Diese Selbstverpflichtung kann der Käufer zudem in Gestalt einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder einer Baulast eingehen, so dass sie auch nach einem Weiterverkauf verbindlich bleibt.

Wir bitten die Landesregierung, diese Möglichkeit zu prüfen.

### **Denkmalvermittlung und Denkmalakzeptanz** 304/13

*Das Land und der Niedersächsische Heimatbund sind sich einig, dass eine gute und fundierte Denkmalvermittlung und Denkmalakzeptanz die wesentlichen Grundlagen für den Erhalt von Denkmalen sind. Wie kann daher ein ganzheitliches und modernes Denkmalvermittlungskonzept aussehen und wie soll es umgesetzt werden?*

Landesregierung und NHB sind sich nach der WEISSEN MAPPE 2012 (301/12) einig, dass „die Informiertheit einer breiten Öffentlichkeit über die Bedeutung der Denkmale als wesentliche Grundlage für deren Akzeptanz und letztlich für die Erhaltung“ angesehen werden muss und dass es sinnvoll ist, wenn „zunächst die von einer Neuausweisung betroffenen Eigentümer eine Information über die Bedeutung des Denkmals erhalten“. Mit diesem ersten Schritt ist indes nur einem sehr kleinen Teil der Eigentümer, aber allen anderen Betroffenen und der „breiten“ Öffentlichkeit gar nicht geholfen.

Vor allem aber bleiben diese Informationen isoliert und es wird so darauf verzichtet, die Fülle und Komplexität unserer niedersächsischen Denkmale in ihren vielfältigen Beziehungen untereinander und zu anderen Gegebenheiten und Bedingungen darzustellen. Wie viele Aspekte spielen hier eine Rolle – Naturräume, historische wirtschaftliche

und soziale Verhältnisse, politische Bedingungen, kultur-räumliche Unterschiede, Einflüsse von außen und nach außen usw. usw.! Erst vor diesem ganzheitlichen Hintergrund gewinnt das einzelne Denkmal seine Plastizität, seine Anschauungskraft, seine überzeugende Geschichte. Erst in einer spannenden Geschichte wird es für die Öffentlichkeit erhaltenswert.

Wir halten die Absicht der Denkmaltopographie weiterhin bestens geeignet, diese Darstellung zu liefern. Wir hören dort, wo Denkmaltopographien vorliegen, ihr Lob als denkmalpflegerisches und kulturgeschichtliches Referenzwerk, und dort, wo sie fehlen – und das ist noch immer über die Hälfte des Landes, vor allem sein westlicher Teil – das Bedauern darüber. In etlichen Gebieten gibt es nämlich auch keine älteren, also gar keine Kenntnisse über Denkmale, die nicht im „Dehio“, dem „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Niedersachsen und Bremen“ in seiner letzten Auflage von 1992 stehen.

Selbstverständlich muss auch das Konzept der Denkmaltopographie weiterentwickelt werden und müssen weitere Vermittlungswege hinzukommen; selbstverständlich gehören dazu heutzutage auch über das Internet zugängliche Informationen (auf die wir allerdings auch schon seit Jahren vergeblich warten und deren inhaltlichen Wert wir deshalb noch nicht beurteilen können). Aber hier geht es nach unserer Auffassung nicht um Alternativen, sondern um sinnvolle Ergänzungen von Medien je eigener Qualität.

Im Ländervergleich ist Niedersachsen, ursprünglich einmal Vorreiter in Sachen Denkmaltopographie, nahezu Schlusslicht geworden. Wir bitten deshalb die Landesregierung, die zuständige Denkmalfachbehörde wieder personell in den Stand zu versetzen, die Arbeiten an einer weiterentwickelten Denkmaltopographie fortzuführen und ein ganzheitliches Konzept zur Denkmalvermittlung zu entwickeln, das nicht nur flüchtig-aktuelle und isolierte Informationen enthält, sondern wissenschaftlich durchgearbeitete, Zusammenhänge herstellende, erklärende, deutende und überzeugende Darstellungskraft besitzt.



*Blick ins Innere der denkmalgeschützten Kirche St. Michael in Nienburg aus dem Jahr 1957. Foto: Fotoarchiv NHB.*



*Die denkmalgeschützte Kirche St. Michael in Nienburg aus dem Jahr 1957. Foto: Fotoarchiv NHB.*

### **Kirchen der Nachkriegszeit – höchste Zeit für denkmalpflegerische Bewertung** 305/13

Inventarisierung ist eine Aufgabe der Denkmalpflege, die nie zu Ende geht. Denn jede Generation baut neu, und auch ihre Zeugnisse müssen nach einiger Zeit auf Erhaltungswürdigkeit untersucht werden. Das betrifft nun vor allem Gebäude aus den 1960er bis 1980er Jahren. Die katholischen Bistümer und die evangelischen Kirchen arbeiten konsequent an der denkmalpflegerischen Bewertung ihrer eigenen Gebäude, besonders der Kirchen. Dabei ist eine fachliche und administrative Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und den Kirchen unbedingt notwendig, gerade weil es bei den jeweils jüngsten Denkmälern noch keine abgeschlossene, allgemein gültige Bewertungsgrundlage gibt. Die Aufgabe ist auch deshalb dringend, weil Umnutzung oder gar Aufgabe von Kirchengebäuden ein wachsendes Problem darstellen. Eine intensive Zusammenarbeit würde auf allen Seiten für mehr Planungssicherheit bei einer möglichen Aufnahme in das Verzeichnis der Baudenkmale und für notwendige Investitionen in einen denkmalgerechten Bauunterhalt sorgen. Wir bitten die Landesregierung, diesen Ansatz zu unterstützen, indem sie nach ihrer Zusage in der WEISSEN MAPPE 312/2011 das Landesamt für Denkmalpflege projektbezogen finanziell entsprechend ausstattet.

### **Historische Friedhöfe – Perspektiven für einen angemessenen Umgang** 306/13

*Historische Friedhöfe finden wir in Niedersachsen in fast jeder Kommune. Im Zuge des demographischen Wandels werden in Zukunft jedoch immer mehr auch als Denkmale geschützte Friedhöfe nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion benötigt. Die damit verbundenen Probleme aber auch Chancen sollten zukünftig in Planungs- und Pflegekonzepten mit eingebunden werden.*

Die Ereignisse in Hannover auf dem ehemaligen Friedhof

an der Ruine der Nikolaikapelle vom November 2012 und die immer wieder auftretenden Konflikte um den Gartenfriedhof, beide in der Landeshauptstadt Hannover, geben Anlass, grundsätzlich den Umgang mit historischen Kirchen und Friedhöfen in den Blick zu nehmen. Es geht nicht nur um schon lange aufgelassene Friedhöfe. Denn im Zuge des demographischen Wandels werden Friedhöfe künftig zunehmend mit nennenswerten Flächen aus der Nutzung fallen. Was soll dann mit ihnen geschehen?

Die Beobachtung zahlreicher Fälle in Niedersachsen zeigt, dass die kommunalen oder kirchlichen Betreiber oftmals keine Antwort wissen und dies erst recht, welche etwa Aspekte der Naherholung, des Tourismus oder gar der Stadtentwicklung mit einbindet, ohne die Würde dieser besonderen Orte zu verletzen. Denn das bleiben sie als oft über Jahrhunderte dienende Begräbnisplätze mit hohem kulturgeschichtlichem Überlieferungswert, auch wenn sie aufgelassen werden. Methoden der Inventarisierung von Friedhofsmonumenten und -anlagen sowie eines denkmalpflegerisch orientierten Friedhofsmanagements zur Vorbereitung der prognostizierten Belegungsschwankungen 2020-2050 sind wissenschaftlich betrachtet zwar bestens aufbereitet. Aber es fehlt in Stadt und Land an Leitfäden für die Umsetzung in konkrete Handlungskonzepte.

Das zeigen auch die genannten zwei Beispiele aus der Landeshauptstadt. So wurde der zerstörerische und gedankenlose Umgang mit den bereits dezimierten Resten der aufgelassenen Kirchhoffläche an der Ruine der Nikolai-kapelle erst durch die lokale Presseberichterstattung und das Engagement einzelner Bürger gestoppt. Auch der Umgang der Verantwortlichen mit dem historischen Gartenfriedhof Hannovers, einem der kunst- und kulturgeschichtlich bedeutendsten Friedhöfe des Landes, ist eher als beschämend zu bezeichnen. Obwohl die Landeshauptstadt bereits 1997 eine Informationsbroschüre herausgegeben hat, duldet sie eine Nutzung, die der Würde des Ortes Hohn spricht und bedurfte es einer privaten Initiative, um mit Hilfe von Patenschaften einzelne Grabanlagen in ihrem Bestand zu sichern.

Innovative und partizipative Strategien zur veränderten



*Grabsteine auf einem historischen Friedhof. Foto: Fotoarchiv Rümelin.*



*Blick auf einen historischen Friedhof. Foto: Fotoarchiv Franz – Maybaum.*



*Blick auf einen historischen Friedhof. Foto: Fotoarchiv Franz – Maybaum.*



*Detail auf einem historischen Friedhof. Foto: Fotoarchiv Rümelin.*

Nutzung würden hier wie generell zusätzliche Spielräume ermöglichen. Anhand ausgewählter Beispiele im Land Niedersachsen könnten Probleme veranschaulicht und Lösungsansätze erarbeitet werden. In einem Leitfaden würden Historie und denkmalpflegerische Bedeutung gerade auch für den ländlichen Raum exemplarisch aufbereitet werden. Auf diese Weise könnte sich der Wert eines Friedhofs als Teil des europäischen Kulturgutes einerseits dem Laien erschließen, andererseits die Betreiber zu denkmalgerechtem Friedhofsmanagement motivieren.

Im novellierten Denkmalschutzgesetz werden in § 3 (2) Friedhofsanlagen eigens als Denkmalkategorie genannt

und somit hervorgehoben. Der Niedersächsische Heimatbund ersucht die Landesregierung deshalb, in geeigneter Weise auf die Träger einzuwirken, dass auch aufgelassenen Kirch- und Friedhöfen der ihnen zukommende Schutz gewährt wird. Wir bitten die Landesregierung ebenso, die Entwicklung des erwähnten Leitfadens zu unterstützen. Er sollte in Zusammenarbeit von fachlich kompetenten Institutionen wie z.B. dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., dem Niedersächsischen Heimatbund e.V. und einschlägig erfahrenen Schulen und Hochschulen mit den und für die kirchlichen wie kommunalen Friedhofsträger entwickelt werden.

**Denkmalbewusstsein stärken –  
Kulturtourismus fördern**  
307/13

In Niedersachsens Kulturgut wird immer wieder ein Anreiz für eine Belebung des Tourismus gesehen. Es fällt aber auch auf, dass dieser Erkenntnis häufig nicht denkmalan-gemessen gefolgt wird. Während manche sensiblen Denkmale durch Übernutzung gefährdet sind (vgl. 310/13 Celler Schlosskapelle), bleiben andere schwerer zugänglich, als es zu wünschen ist. Zwei Beispiele seien kurz genannt: Die Gandersheimer Abtei besitzt mit dem spätbarocken Kaisersaal ein attraktives Denkmal für die Kunst und Geschichte des bedeutenden Damenstiftes Gandersheim. Zwar wird dem Buchstaben des Gesetzes Rechnung getragen, indem der Raum zur Öffnungszeiten der Landesbehörden zugänglich ist. Leider ist es aber so, dass mit Besuchern Gandersheims eher zu den Wochenenden gerechnet werden muss. Dennoch ist es bis heute nicht gelungen, den Kaisersaal dem „Portal der Geschichte“

anzuschließen, das ein rühriger Trägerverein öffnet. Hier ist das Land gefordert, die Verantwortlichen vor Ort in die Pflicht zu nehmen, um das ehrenamtliche Engagement des Vereins auch für den Kaisersaal zu ermöglichen.

In einem zweiten Fall ist formal die Landeshauptstadt Hannover betroffen. Die im Zweiten Weltkrieg uns erhalten gebliebenen Innenräume des Herrenhäuser Galeriegebäudes sind ein wesentlicher Teil der originalen Schlossanlage. Sie dienen seit langem lediglich als stimmungsvolle Kulisse öffentlicher Veranstaltungen. Dabei gehören sie nach dem Urteil der Forschung zum Bedeutendsten, was italienische Freskanten auf deutschem Boden geschaffen haben. Es wäre an der Zeit, dieses herausragende Zeugnis für die barocke Hofkultur Hannovers den Besuchern des Großen Gartens alltäglich zugänglich zu machen. Wegen der Bedeutung der Schlossanlage für die Landesgeschichte sollte hier die Landesregierung ihren Einfluss geltend machen – und das nicht nur zur Landesausstellung 2014.



*Kaisersaal der Gandersheimer Abtei. Foto: Fotoarchiv: Portal zur Geschichte e.V., Bad Gandersheim.*

**Junge Menschen von denkmalgeschützten Häusern begeistert!**

308/13

Historische und denkmalgeschützte Gebäude prägen das Bild vieler Städte, Gemeinden und Dörfer. Für viele sind sie selbstverständlicher und wichtiger Bestandteil des Ortsbildes. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und das historische Erbe langfristig gesichert wird, muss es der Denkmalpflege gelingen, junge Menschen für das Thema Denkmalpflege zu begeistern. Deshalb hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Jahre 1998 Jugendbauhütten gegründet. Bis heute konnten in Deutschland 13 Bauhütten errichtet werden.

Auch in Niedersachsen haben Jugendliche seit 2009 die Möglichkeit, sich in der Jugendbauhütte im Schloss Agathenburg im Landkreis Stade ausbilden zu lassen. Die Ju-

gendlichen erhalten im Rahmen eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege Einblicke in verschiedene Handwerksberufe und erleben das sinnvolle Arbeiten in der Gemeinschaft. So konnten beispielsweise im Sommer 2012 drei Jugendbauhütler die alte Martinskirche in Hoya (Weser) instand setzen. Unter der Anleitung eines Fachbetriebes wurden beschädigte Sandsteinplatten im Kirchsaal ausgetauscht und das äußere Traufpflaster neu verlegt. Erfreulich ist in diesem Fall, dass alle drei Jugendlichen nach dem Jahr entweder ein Studium oder einen Handwerksberuf aus dem Bereich Denkmalpflege ergreifen möchten.

Der NHB begrüßt diese Initiative, die es jungen Menschen ermöglicht, Einblicke in die Arbeit der Denkmalpflege zu erhalten. Er ermuntert, weiter junge Menschen über dieses oder andere Angebote, wie es z.B. auch mit dem Freiwilligen kulturellen Jahr erfolgreich möglich ist, sie an die Thematik heranzuführen.



*Jugendliche der Jahrgänge 9 bis 12 des Gymnasiums „Robert-Koch-Schule“ in Clausthal-Zellerfeld arbeiten ehrenamtlich an Teilen des Unesco-Welterbes bei Clausthal-Zellerfeld. Hier werden gerade ein völlig verschlammter Graben sowie ein dadurch verschüttetes Mundloch eines Stollens der Grube freigelegt. Gräben und Mundlöcher befinden sich im Bereich der Grube Turm-Rosenhof, Großes Claustal bei Clausthal-Zellerfeld. Foto: Fotoarchiv Gymnasium „Robert-Koch-Schule“.*



*Bei der Instandsetzung der Martinskirche in Hoya konnten auch Jugendliche der Jugendbauhütte im Landkreis Stade, Schloss Agathenburg helfen. Foto: Fotoarchiv NHB.*



*Jugendliche der Jahrgänge 9 bis 12 des Gymnasiums „Robert-Koch-Schule“ in Clausthal-Zellerfeld arbeiten ehrenamtlich an Teilen des Unesco-Welterbes bei Clausthal-Zellerfeld. Foto: Fotoarchiv Gymnasium „Robert-Koch-Schule“.*

**Die Einbecker Marktkirche – Substanz gerettet, im Kunstwert beeinträchtigt?**

309/13

Niedersachsen besitzt Werke der Baukunst, in denen sich weitgespannte europäische Verflechtungen ambitioniert spiegeln, auch wenn das vor Ort nicht immer bekannt zu sein und gewürdigt zu werden scheint. Gegenwärtig liefert die Marktkirche von Einbeck ein Beispiel. Dass ihr spätgotischer Turm das Stadtbild prägt, hat bewirkt, dass viele Sponsoren die Gemeinde bei seiner Sicherung unterstützt haben. Das ist alle Anerkennung wert. Gleichzeitig aber werden Projekte geschmiedet, den Innenraum durch Einbau von Gemeinderäumen in seiner künstlerischen Aussage erheblich zu beeinträchtigen.

Was dabei nämlich übersehen wird: Mit diesem Gotteshaus besitzen wir eines der wenigen Beispiele, wie seit Mitte des 13. Jahrhunderts französische Kathedralgotik in die Landessprache übersetzt wird. Nichts weniger als die Kathedrale von Amiens hatten die Einbecker sich zum Vorbild genommen. Wie dort erreicht das Gewölbe die dreifache Höhe der Breite des Mittelschiffs und analog zum französischen Vorbild tragen die von vier Diensten umstellten Rundpfeiler Arkaden, die sich weit zu den Seitenschiffen öffnen. Mit dem Verzicht auf einen von Fenstern aufgehellten Obergaden tritt eine für manch jüngere niedersächsische Hallenkirche typische Idee erstmals auf. In mehreren Anläufen von Restaurierungen ist dies alles wieder anschaulich geworden. Der NHB bittet die Landeskirche und das Land als Oberste Denkmalschutzbehörde, diesen Kunstrang zu achten und eine Lösung zu suchen, die ihn nicht durch einen entstellenden Eingriff erheblich beschädigt.

**Die Celler Schlosskapelle – ein Kunstwerk in Gefahr!**

310/13

Das Land Niedersachsen besitzt ein Meisterwerk evangelischer Kunst. Es ist dies die Ausstattung der Schlosskapelle von Celle. Hier hatten um 1570 ein welfischer Herzog und ein niederländischer Maler zusammengewirkt. Um ein kostbares Passionsretabel versammelten sie in allegorischen Bildern ein Lehrbuch der Theologie.

Und das in den kühnen Farben des Manierismus auf Tafeln aus Holz! Damit schufen Mäzen und Künstler aber auch ein für unsere Gegenwart ärgerliches Problem. Vor Ort würde dieser kostbar gestaltete Raum gerne für kirchliche Feiern genutzt und von Interessierten näher besichtigt.

Sehr verständlich, aber beides wird durch die Empfindlichkeit des Kunstwerks ausgeschlossen: Denn wechselnde Luftfeuchte, Wasserdampf und Nässe durch zahlreichen Besuch würden es zerstören. Wir täten gut daran, diese von ernstzunehmenden Fachleuten einmal gewonnene Erkenntnis zu akzeptieren statt ein Meisterwerk, wie es nun wieder diskutiert wird, „probeweise“ dem Verschleiß auszuliefern. Eine Änderung des derzeitigen Zustandes halten wir nur dann für akzeptabel, wenn die Situation für das Kunstwerk durch technische Unterstützung eindeutig verbessert würde.

Wir bitten die Landesregierung, die Substanz dieses Juwels in ihrem wohl bedeutendsten landesgeschichtlichen Denkmal zu sichern und die Besucher bescheiden den Einblick durch eine schützende Glaswand akzeptieren zu lassen. Schenken wir der Kostbarkeit durch unseren Verzicht für unsere Nachkommen eine Zukunft!



*Passionsretabel in der Celler Schlosskapelle. Foto: Brita Knoche, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege.*

## BODENDENKMALPFLEGE

### Auswirkungen des Denkmalschutzgesetzes auf die archäologische Denkmalpflege

311/13

Spätestens mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2011 sind die Kommunen des Landes Niedersachsen dazu verpflichtet, entweder archäologisch geschultes/ausgebildetes Personal im Rahmen einer kommunalen Unteren Denkmalschutzbehörde einzusetzen oder bei relevanten Anträgen Fachbehörden (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Bezirksarchäologien, Kommunal-, Kreis-, Stadtarchäologien) als beratende Organe hinzuzuziehen.

Wir fragen die Landesregierung daher heute, was die angekündigte Untersuchung (Weiße Mappe 301/11) erbracht hat:

- In wie vielen Kommunen wurden welche Stellen für archäologisch geschultes/ausgebildetes Personal geschaffen?
- Wie und mit welchem Stellenschlüssel sind diese Stellen besetzt worden?
- In welchen Kommunen besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf?
- Wie viele Kommunen haben Beratungsbedarf, der durch das NLD oder untergeordnete Behörden gedeckt werden müsste?
- Überprüft das NLD regelmäßig den diesbezüglichen Sachstand in den nicht mit eigenem Personal ausgestatteten Kommunen?

### Archäologische Denkmale im Wald

312/13

Der NHB hatte in der ROTEN MAPPE 2010 angeregt (325/10), Fundstelleninformationen an die Verantwortlichen der privaten und gemeindeeigenen Forste weiterzuleiten und die Fortbildung der Beteiligten zu verbessern. Dieses würde allerdings eine Personalaufstockung in den Denkmalbehörden voraussetzen.

Leider blieb die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2010 insofern unbefriedigend, als sie keine Lösungen anbot. Um Raubgräberei zu verhindern, hieß es, dürften derartige Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Fall müsste als Einzelfall betrachtet werden.

Diese Antwort ist eindeutig zu kurz gegriffen. Wir können nicht erkennen, wie eine Einzelfallbetrachtung die Zerstörungen verhindern soll, wenn nicht zugleich die Denkmäler allen Beteiligten bekannt sind. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass konkrete Informationen über archäologische Denkmäler im Wald an die Beteiligten (Waldarbeiter einge-

schlossen) weitergegeben werden müssen und eine gezielte denkmalpflegerische Fortbildung für Forstbedienstete verbessert werden muss. Es ist zu klären, ob diese Unterstützung durch die Personalausstattung der Denkmalfachbehörde und der kommunalen Archäologiestellen möglich ist.

Wir bitten die Landesregierung erneut um eine konstruktive Stellungnahme.

### Aufnahmestopp für archäologische Funde

313/13

*Archäologische Funde in Niedersachsen können seit längerer Zeit in der Regel nicht mehr bei den dafür zuständigen Museen abgegeben werden. Dadurch entsteht zum einen ein langer Stau bei den wichtigen Artefakten und zum anderen können die für die Forschung wichtigen Gegenstände nicht mehr fachgerecht gelagert werden. Dieses kann schlimmstenfalls zu einem Verlust der Funde führen, suggeriert aber in jedem Fall für dritte, dass die Funde nicht mehr wichtig seien. Damit wird dem privaten Sammeln und dem Behalten dieser Funde Vorschub geleistet, was sicherlich zu vermeiden ist.*

Seit geraumer Zeit werden in den staatlichen Museen des Landes Niedersachsen in der Regel keine archäologischen Funde mehr in die Sammlungen aufgenommen. Sie folgen damit einem Aufnahmestopp des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Grund hierfür ist letztlich die mangelnde Raumkapazität. Diese Vorgehensweise halten wir für höchst bedenklich, da die Aufbewahrung von archäologischem Kulturgut zu den primären und wichtigsten Aufgaben der Museen zählen. Hätte es in der Vergangenheit derartige Beschränkungen gegeben, würden heute kaum die Tausende wichtiger archäologischer Quellen der Forschung und Vermittlungsarbeit zur Verfügung stehen, die seit Beginn des 19. Jhs. zunächst von privat gegründeten Vereinen, später von den Landesmuseen akribisch gesammelt und verlässlich verwahrt worden sind.

Der Annahmestopp hat fatale Auswirkungen auf die landesinternen Abläufe bei der Fundverwaltung. Es droht ein im Wortsinn Kilometer langer Stau zwischen den Stellen der Denkmalpflege, welche die archäologischen Funde geborgen haben, und den staatlichen Sammlungen in den Landesmuseen.

Die Situation ist seit Novellierung des Denkmalschutzgesetzes und dem darin festgeschriebenen Verursacherprinzip noch drängender, da das Landesamt für Denkmalpflege die für die Investoren tätigen Grabungsfirmen anhält, die archäologischen Funde in die staatlichen Sammlungen abzuliefern. So sind allein auf der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL)-Gastrasse nicht nur der bekannte Goldfund von Gessel, sondern erhebliche Mengen an prähistorisch wichtigem Quellenmaterial geborgen worden.



*Regale mit archäologischen Fundkomplexen, die wie hier an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Foto: Fotoarchiv NHB.*

Gefragt ist ein umfassendes Konzept für eine konservatorisch angemessene (das das klimaempfindliche Fundgut wie Eisen oder Nassholz berücksichtigt) und auf Zuwachs hin geeignete Depotlösung und ihre zügige Umsetzung in Niedersachsen.

Der Annahmestopp setzte, würde er konsequent gehandhabt, zudem privaten Sammlern und Findern gegenüber ein bedenkliches, kontraproduktives Signal. Wie sollen sie davon überzeugt werden, dass ihre Funde wichtig sind und

die Aufbewahrung ein öffentliches Interesse darstellt? Der NHB bittet aus diesem Anlass die Landesregierung um Auskunft, ob und welche mittelfristigen Konzepte hinsichtlich des Ausbaus der staatlichen archäologischen Sammlungen verfolgt werden. Käme es eventuell in Frage, leerstehende Gebäude, für die eine neue Nutzung gesucht wird, gezielt für die Aufbewahrung archäologischer Funde zu verwenden? In Frage dafür kommen nicht nur stillgelegte Fabrikhallen, sondern auch nicht mehr genutzte Bahnhofsgebäude oder leer stehende Scheunen.

## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Niedersächsische Grenzmuseen

401/13

*Entlang einer 550km langen Strecke entstanden in Niedersachsen bereits vor aber besonders nach der Wiedervereinigung eine Vielzahl von Erinnerungsstätten. Diese wurden 2012 in einer Bestandserhebung erfasst und aufgelistet. Perspektiven und Ideen, die zur Schaffung und kontinuierlichen Etablierung einer „Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze“ führen können, wurden entwickelt. Daher wird gefragt, wie die weiteren Schritte zu dieser Erinnerungslandschaft aussehen können?*

Der mit 550km längste Abschnitt der ehemaligen innerdeutschen Grenze lag im 1946 geschaffenen Bundesland Niedersachsen. Der östliche Teil Niedersachsens wurde sehr intensiv durch die Grenze und ihre Folgen geprägt. Er ist ein prädestinierter und beispielhafter Untersuchungsraum für die Geschichte beiderseits der Grenze. Schon während der deutschen Teilung, insbesondere jedoch nach dem Zusammenbruch der DDR, bildete sich eine mannigfaltige Erinnerungslandschaft heraus, die neben den materiellen Überresten des Grenzraumes durch historische Denkmäler und gegenwärtige Erinnerungsorte geprägt ist.

Das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Jahr 2012 geförderte und dem Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover übertragene Projekt „Zukunft der Grenzmuseen – Sammlungen, Präsentationen, Konzepte, wissenschaftliche Forschung, Koordination“ trägt Museen, Gedenkstätten, Vereine und Initiativen in einer Bestandserhebung zusammen. Eine wissenschaftliche Tagung wurde durchgeführt, und es wurden Expertenkreise eingerichtet. Davon ausgehend wurden Perspektiven und Handlungsempfehlungen entwickelt, die zur Schaffung und kontinuierlichen Etablierung einer „Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze“ führen können. Der Niedersächsische Heimatbund würdigt diese beispielhafte, vom MWK geförderte Erhebung samt deren Anregungen.

Die Museen und Sammlungen bieten ein großes Potenzial, die Geschichte der innerdeutschen Grenze Niedersachsens angemessen zu thematisieren. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Projektierung zur Stärkung des Verbundes der Museen und der langfristigen und nachhaltigen Planungen. Eine daraus resultierende Gesamtkonzeption kann nicht ohne eine dringend notwendige Inventarisierung und Dokumentation der vorhandenen Sammlungsbestände vollzogen werden. Es liegt nahe, ein Netzwerkkonzept zu erarbeiten, das Leitlinien der weiteren thematischen Ausrichtung der Häuser aufzeigt, einen virtuellen Museumsverbund mit regionalen Schwerpunktaufgaben schafft, Kernaussagen der Ausstellungen festlegt und diese vor allem in einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten, außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie touristischen/ökologischen Trägern und Konzepten modellhaft verbindet.

Der Niedersächsische Heimatbund regt daher an, das MWK möge dafür Sorge tragen, projektweise die vorgenannten Pläne unter Einbeziehung der bundesweiten Strategien zu verwirklichen und Schwerpunktbildungen im Sinne der Museumsstandards zu realisieren.



*Der Grenzurm in Popelau ist eine Station des Rundwanderwegs "Grenzgänge – Leben an der Elbe" im Amt Neuhaus. Foto: Hendrik Bindewald.*

### Förderprogramm Kleine Museen 402/13

Das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr ein Förderprogramm für kleine Museen aufgelegt. In einer ersten Antragsrunde profitierten 42 Museen vom Harz bis an die Nordsee mit einem Fördervolumen von rund 1,1 Millionen Euro. Der NHB begrüßt dieses Förderprogramm, da mit ihm die kleineren Museen ihre Attraktivität für die Besucher steigern und mehr in das Blickfeld des Landes gerückt werden können. Damit wird die Arbeit der vielfach ehrenamtlich geführten Häuser nachhaltig gewürdigt. Neben Lichtanlagen, konnten Informationssysteme oder auch Investitionen für Inventarisierung und Brandschutz durch das Programm realisiert werden.

Eine zweite Förderung ist für 2013 geplant und aufgrund der großen Akzeptanz in der Fördersumme angehoben worden. Der NHB würde es begrüßen, dieses effektive Förderprogramm langfristig zu etablieren. Vorausgesetzt, die Fortschreibung des Programms wird durch eine Schwerpunktsetzung und die Orientierung im Sinne der Museumsstandards gewährleistet.



Der Eingangsbereich des Grenzlandmuseums Bad Sachsa/Tettenborn. Foto: Matthias Mahlke.

## NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

### Niederdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Oldenburg 501/13

*Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt es, dass mit der Etablierung des Lehrstuhles für Niederdeutsch an der Uni Oldenburg ein wirkungsvoller Beitrag zum Erhalt der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache geleistet wird. Auch mit einem Weiterbildungsprogramm in 2013 wird die Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer vorangebracht.*

An der Universität Oldenburg sind nach erfolgreicher Evaluierung des Schwerpunkts Niederdeutsch und Saterfriesisch alle bisher befristeten Stellen fest etabliert worden. Das seit 2008 von Prof. Dr. Jörg Peters aufgebaute Schwerpunktstudium Niederdeutsch kann langfristig fortgeführt werden. Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen und einer sich zunehmend verschärfenden Wettbewerbssituation zwischen den Lehrstühlen begrüßt der NHB ausdrücklich diese Entwicklung. Die Landesregierung leistet somit einen wirkungsvollen Beitrag zum Erhalt der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache. Auf diese Weise können die zukünftigen Deutschlehrer/innen in Oldenburg dauerhaft die notwendigen Qualifikationen (eigene Sprachkompetenzen, sprach- und literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse sowie Vermittlungswissen) erwerben, um niederdeutsch und saterfriesisch an den Schulen unterrichten zu können.

Darüber hinaus wird ab 2013 das Land Niedersachsen ein Programm zur Weiterbildung von Lehrer/innen einrichten, das ein kontinuierliches Angebot an Qualifikationsmaßnahmen für den Bereich Niederdeutsch in der Schule umfassen soll. Der NHB begrüßt das Vorhaben, denn damit

wird für die Aus- und Weiterbildung von Lehrer/innen für Niederdeutsch an der Universität Oldenburg eine gute Grundlage geschaffen. Der NHB ist zuversichtlich, dass mittelfristig die erworbenen Kompetenzen in den Regionen, in denen Unterricht in niederdeutsch oder saterfriesisch gewünscht und angeboten wird, Eingang in den Unterricht finden werden. Ihm ist daran gelegen, gemeinsam mit der Landesregierung dieses Ziel zu erreichen.

### Erlas „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ 502/13

*Mit diversen Maßnahmen erleichtert das Land den Spracherwerb für Niederdeutsch und Saterfriesisch in Niedersachsen, diese unterstützt der Niedersächsische Heimatbund nachdrücklich. Zur weiteren Verbreitung und Festigung der Sprachen ist es jedoch wichtig sowohl verpflichtende Schulangebote, als auch die professionelle Begleitung von Ehrenamtlichen sicher zu stellen.*

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Neddesassen snackt Plattdüütsch“ wird erkennbar, dass die Zahl der aktiven Sprecher der niederdeutschen Sprache stark zurückgegangen ist (vgl. Niedersächsischer Landtag, Drs. 16/3287, S. 2).

Auch der am 1. August 2011 in Kraft getretene Erlas „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ beinhaltet unausgesprochen die Prämisse, die auch als Ergebnis aus der Auswertung der Großen Anfrage im Landtag hervorgeht, dass

- die Anerkennung der niederdeutschen Sprache als eigenständige Sprache und

- der Weg zum Erhalt der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache

nicht allein über die jungen Familien, sondern zwingend auch über die Kindertagesstätten und die Schulen führt.

Das Land Niedersachsen hat auf diese Erkenntnisse erfreulicherweise reagiert und eine Reihe von diversen Maßnahmen ergriffen, um die niederdeutsche und saterfriesische Sprache zu stützen.

Der NHB dankt der Landesregierung für ihr umfangreiches Engagement. Hierzu zählen u. a. die

- Herausgabe des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“,
- Einstellung von 20 Lehrkräften für Beratungsaufgaben durch die niedersächsische Landesschulbehörde. Hierfür steht ein Stundenkontingent von 265 Anrechnungstunden zur Verfügung,
- Möglichkeit, in Einstellungsverfahren von Lehrkräften neben den gewünschten Unterrichtsfächern auch die Zusatzqualifikation „Kenntnisse in niederdeutscher/saterfriesischer Sprache“ auszuschreiben,
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Niederdeutsch und Saterfriesisch im schulischen Bereich in Höhe von 450.000 Euro in den Jahren 2012 und 2013,
- Erhöhung der Mittel für regionale Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände um jeweils 300.000 Euro in den Haushaltsjahren 2012 und 2013, um damit noch gezielter Niederdeutsch und Saterfriesisch vor Ort im Rahmen von Projektförderungen zu unterstützen,
- Förderung des PLATTart-Festival für Neue Niederdeutsche Kultur und
- Förderung des Band-Wettbewerbs "Platt-Sounds" 2011 und 2012 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Platt is cool“.

Nach Auffassung des NHB kann ein Durchbruch zum Erhalt der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache

nur über das Angebot eines verpflichtenden Schulangebots und / oder eines eigenständigen Schulfaches sichergestellt werden. In der Umsetzung bedeutete dies, dass

- niederdeutsch und saterfriesisch ein Unterrichtsfach mit einer angemessenen Stundenzahl in festzulegenden Regionen im Land werden,
- an Lehrer ausbildenden Hochschulen die niederdeutsche und saterfriesische Sprache als Lehr- und Prüfungsfach angeboten werden,
- curriculare Vorgaben, wie sie für Schulfächer üblich sind, sowohl für den Sprachunterricht (als eigenes Fach) als auch für den Immersionsunterricht erarbeitet werden,
- die Erstellung von Unterrichtsmaterialien professionalisiert wird,
- Vernetzungsstrukturen geschaffen werden, z. B. durch die Benennung von Kontaktlehrkräften für die niederdeutsche oder saterfriesische Sprache an den Schulen und
- Bestandsaufnahmen erhoben werden, um auf einer verlässlichen Datengrundlage planen zu können.

Aus Sicht des NHB ist es mit Blick auf die Umsetzung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ für die zukünftige Entwicklung wichtig, dass

1. Schulen konkret auf das schulische Angebot von Niederdeutsch oder Saterfriesisch hinweisen, um interessierten SchülerInnen den Spracherwerb zu ermöglichen,
2. Eltern von dem Erlass Kenntnis erhalten, um somit das Angebot einfordern zu können,
3. die bisherigen Fortbildungsangebote so ausgestaltet sein müssen, um umfassend qualifizierende berufs begleitende Weiterbildung zu ermöglichen und
4. die ehrenamtlich Tätigen professionell begleitet werden, da an vielen Schulen keine Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen.

Alle Schritte des Landes in diese Richtung werden vom NHB ausdrücklich begrüßt und bei Bedarf gern unterstützt.



Gewinnerbild zum Spruch: „Geiht nich giff't nich“ im Rahmen des Plattdeutschwettbewerbes Platt is cool.  
Foto: Fotoarchiv Familie Arndt, Wittmund.

**Aufsichtsorgan für die Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen im Bildungsbereich**  
503/13

Niedersachsen hat sich in Artikel 8 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ein Aufsichtsorgan einzurichten. Aufgabe dieses Organs ist es, die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte zu überwachen und darüber regelmäßig Berichte zu verfassen, die veröffentlicht werden sollen.

Im Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ ist die Einrichtung eines entsprechenden Aufsichtsorgans vorgesehen. Der NHB bittet die Landesregierung, das Gremium zeitnah einzurichten. Er verspricht sich von dem Gremium neue Impulse für die Fortentwicklung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen im Bildungswesen.

**Projekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“**  
504/13

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde in neun Schulen in Ostfriesland mit dem Immersionsunterricht auf Niederdeutsch und in zwei Schulen im Saterland mit dem Immersionsunterricht auf Saterfriesisch begonnen, überwiegend in ersten, teilweise in zweiten Klassen. Die bisherigen Rückmeldungen der beteiligten Lehrkräfte sind sehr positiv.

Eine bereits beobachtete Folge des Projekts ist, dass durch die Sprachvermittlung in der Schule der Gebrauch der beiden Sprachen auch in der Familie und den Kindertagesstätten angeregt wird.

Für interessierte Lehrkräfte in Niedersachsen ist es jetzt möglich, in den beteiligten Schulen in verschiedenen Fächern im Unterricht zu hospitieren. Der NHB unterstützt dieses Projekt und regt zur Beteiligung an.

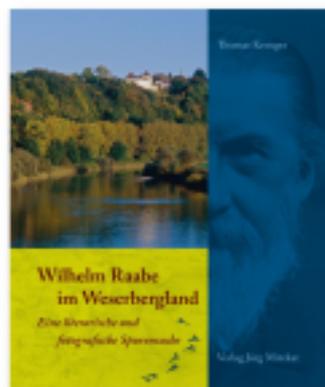


*Zweisprachiges Ortsschild in Lütetsburg in Ostfriesland. Foto: Fotoarchiv Nath.*

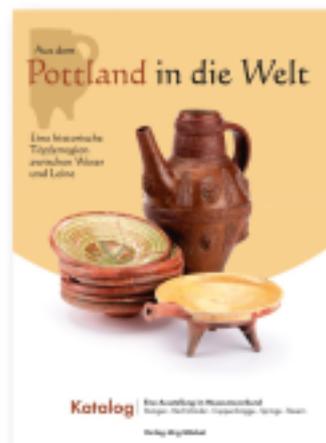


## Landschaft & Geschichte erlesen – Bücher aus dem Weserbergland

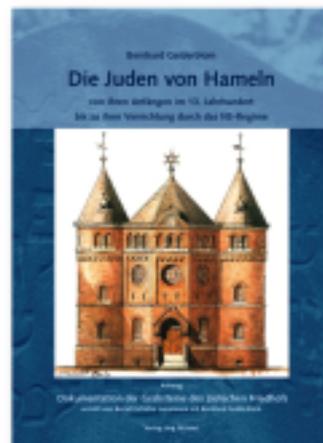
Mit unserem Koch- und Ernährungsbuch „Kartoffelfeuer & Weserlachs“ eröffnen wir den Leserinnen und Lesern mit traditionellen und modernen Rezepten sowie vor Ort produzierten Lebensmitteln einen umfassenden Zugang zur Landschaft des Weserberglandes. Wilhelm Raabe hat diese Landschaft eher als Geschichtslandschaft erlebt – mit dem Buch „Wilhelm Raabe im Weserbergland“ wird in Bild und Text eine Region vorgestellt, die den Schriftsteller für sein ganzes Leben geprägt hat. Diese beiden Titel sind nur zwei Beispiele aus einem weit mehr als 100 lieferbare Bücher umfassenden Verlagsprogramm, das die Kulturlandschaft im Süden Niedersachsens und im Osten Westfalens in all ihren Facetten darstellt. Unsere Bücher erhalten Sie im Buchhandel, direkt beim Verlag oder in unserem Internet-Shop. An Privatkunden liefern wir innerhalb von Deutschland versandkostenfrei.



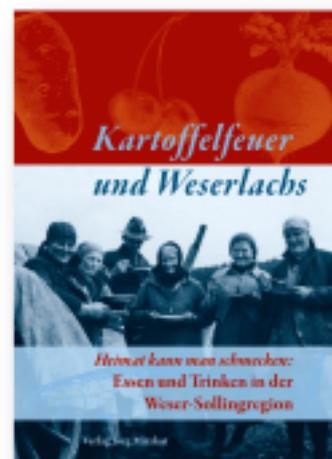
**Wilhelm Raabe im Weserbergland**  
Eine Spurensuche,  
Thomas Krueger  
inkl. Audio-CD  
17 x 21 cm, 96 S.,  
978-3-940751-44-7, 19,80 EUR



**Aus dem Pottland in die Welt**  
– eine historische Töpferregion  
zwischen Weser und Leine  
248 S., 296 Abb.  
978-3-940751-53-9, 24,80 EUR



**Die Juden von Hameln**  
von ihren Anfängen bis zu ihrer  
Vernichtung ...  
Bernhard Gelderblom  
Anhang: Dokumentation der  
Grabsteine des jüd. Friedhofes  
30 x 21 cm, zahlr. Abb.,  
978-3-940751-39-3, 29,80 EUR



**Kartoffelfeuer und Weserlachs –  
Heimat kann man schmecken**  
Essen und Trinken  
in der Weser-Solling-Region  
21 x 30 cm, 96 S., gb.,  
mehr als 100 farbige Abb.,  
978-3-940751-45-4, 19,80 €



**Das Weserbergland**  
Bilder und Texte aus einer erlebnisreichen Kulturlandschaft  
30 x 21 cm, 160 S., geb  
978-3-931656-60-7, 24,80 EUR



**Halte inne**  
Aphorismen von Günther Grigolet,  
Fotografien von Jürgen Borris  
21x15 cm, 64 S., 29 Abbildungen,  
ISBN 978-3-940751-61-4, 14,80  
EUR

# Verlag Jörg Mitzkat

Allersheimer Str. 45 · 37603 Holzminden · 05531 - 2426 · info@mitzkat.de  
Fordern Sie unser Gesamtprogramm an!

[www.mitzkat.de](http://www.mitzkat.de)



 **LOTTO<sup>®</sup> 6 aus 49**

Jeden Mittwoch und Samstag  
die Chance auf mehr.

Spielteilnahme ab 18 Jahren.  
Glücksspiel kann süchtig machen.  
Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de)

 **LOTTO<sup>®</sup>**  
Niedersachsen

# Die erste Wahl in Niedersachsen.

Die meisten Niedersachsen vertrauen der VGH.

- Für Auto, Haus, Leben und Firma erste Wahl bei Preis und Leistung.
- Marktführer in Niedersachsen, immer in Ihrer Nähe, immer erreichbar.
- In allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

fair versichert  
**VGH** 



 Finanzgruppe  
Sparkasse  
VGH  
LBS  
DekaBank